

#Mindset Freie Berufe

***KEYPLAYER &
GAMECHANGER***





Freie Berufe

Das zeichnet uns aus:

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung mit einer bestimmten Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

Wir erbringen Leistungen im öffentlichen Interesse:

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen wir eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Kammern sind nicht nur zur Selbstverwaltung des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen. Disziplinarverfahren werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet.

Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Untrennbar von den Freiheiten sind die Pflichten:

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu PatientInnen und KlientInnen erbracht. Hervorzuheben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Kernelemente mit internationaler Bedeutung:

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck:

„Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre PatientInnen, KlientInnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“

Editorial und Keynote

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir haben für 2023 den Schwerpunkt #Mindset Freie Berufe - Keyplayer und Gamechanger in Angriff genommen, um so die Bedeutung und Wahrnehmung der Freien Berufe, unsere Grundkompetenzen, Werte, Ansprüche an uns selbst und unsere Mitarbeiter:innen, unsere Berufsbilder und Services, aber auch unsere Erfolge sowie die allgemeine volkswirtschaftliche und vor allem zivilgesellschaftliche Relevanz aufzuzeigen.

Unsere Gemeinsamkeiten manifestieren sich im Leitbild der Freien Berufe in freier Berufsausübung mit dem Erbringen von geistigen, planerischen und maßgeschneiderten Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. Das Ganze ist untrennbar mit Pflichten und Grundsätzen - allen voran den Vertrauens-, Verschwiegenheits- und Treuepflichten verbunden.

Wir sind KEYPLAYER und GAMECHANGER in vielen Bereichen und übernehmen viele behördliche Dienstleistungen und Services. Dazu schaffen wir eine Vielzahl an nachhaltigen Arbeitsplätzen mit gut ausgebildeten Fachkräften, denn wir legen viel Wert auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zum Wohl unserer Patient:innen, Klient:innen und Mandat:innen.

Da wir nicht nur national tätig sind, haben wir auch auf europäischer Ebene unsere Kräfte gebündelt und sind mit Sitz und Stimme im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), direkt in der Gruppe der Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO) vertreten und als r können so bei vielen Themenbereichen direkt unsere Vorstellungen, Wünsche und Forderungen einbringen.

Bereits 2017 wurde im EWSA zusätzlich die Interessensgruppe der Freien Berufe (Professions Category) gegründet. Als deren Sprecher ist es mir möglich, die Werte und Anliegen der Freien Berufe in vielen Bereichen einzubringen.

Mit #Mindset Freie Berufe - Keyplayer und Gamechanger wollen wir Ihnen nicht nur den Konnex zwischen Freiberuflichkeit und notwendigen Rahmenbedingungen näher bringen, sondern zeigen, dass auch wir bereits daran arbeiten, "Fit for 55" zu sein.

Ihr Rudolf Kolbe



Credit: Rudolf Kolbe

Baurat h.c.DI Rudolf Kolbe

Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs

*„Wir haben auf den nachfolgenden Seiten für jeden unserer Berufsstände herausgearbeitet, wo wir in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft **KEY-PLAYER** waren, sind und künftig sein werden.*

*Dazu zeigen wir als **GAMECHANGER** auf, wo und mit welchen Maßnahmen, Visionen und Innovationen wir konkrete Lösungskompetenz zur Bewältigung aktueller multipler Krisen haben.*

Wir haben wesentlichen Anteil an der österreichischen Gesamtwirtschaft und beweisen täglich aufs Neue die Relevanz unserer Dienstleistungen für die Gesellschaft.

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs

Mitgliederstand in Österreich zum 31.12.2022

BERUFSSSTAND	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland	Gesamt
Apotheker	198	446	1 133	871	396	1 125	595	234	1 915		6 913
Ärzte*)	1 142	2 451	7 056	5 346	2 874	5 718	3 537	1 448	11 385		40 957
Notare	34	76	203	186	81	186	109	63	231		1 169
Patentanwälte	0	0	3	8	1	6	8	2	56	2	86
Rechtsanwälte	99	326	582	913	514	793	689	296	4 952	105	9 269
Tierärzte	123	263	1 045	660	211	535	258	108	855		4 058
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	335	588	1 913	1 556	860	1 292	946	411	3 677	54	11 632
Zahnärzte	116	301	854	692	365	667	504	206	1 584		5 289
Ziviltechniker:innen	137	312	1 042	752	536	922	836	294	2 905	44	7 780
Zahlen 2022	2 184	4 763	13 831	10 984	5 838	11 244	7 482	3 062	27 560	205	87 153
Vergleichswerte 2021	2 153	4 741	13 619	10 893	5 773	11 079	7 349	3 029	27 102	83	85 821
Vergleichswerte 2020	2 102	4 731	13 393	10 682	5 648	10 862	7 150	2 951	26 548		84 067
Vergleichswerte 2019	2 073	4 719	13 218	10 543	5 577	10 841	6 989	2 917	26 378		83 255
Vergleichswerte 2018	2 044	4 656	13 067	10 376	5 509	10 767	6 865	2 865	25 458		81 607

*) ohne Turnusärzte

Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Freien Berufe

Editorial und Keynote Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe

Berufsstände in Zahlen

#Mindset Keynotes

#Freie Berufe - Keyplayer und Gamechanger

Exkurs: Freie Berufe - Juristische Definition und Bestandsaufnahme

#Visionen auf nationaler und europäischer Ebene

Apotheken: Unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung

Der freie Arztberuf

Vorreiter Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Zahnmedizin und Mundgesundheit im Wandel der Zeit

Rechtsanwält:innen haben die umfassendste Vertretungsbefugnis

Das Notariat als essentieller Teil des Justizsystems

Ziviltechniker:innen gestalten Zukunft - mit Knowhow gegen den Klimawandel

Patente: Die wahren Abenteuer sind im Kopf

Gesundheit für Mensch und Tier - zentrale Herausforderungen der Zukunft

Gastbeitrag BFB: Zukunftssektor mit Wachstumsschmerzen durch Fachkräftemangel

Gastbeitrag CEPLIS: Inter-professional association of liberal professionals

CSO-LIBDAY 2023: Fostering Skills and delivering the Green Deal

#Fact-Sheets und Basics

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Seite 54 - 55

Österreichische Apothekerkammer Seite 56 - 57

Österreichische Ärztekammer Seite 58 - 59

Österreichische Notariatskammer Seite 60 - 61

Österreichische Patentanwaltskammer Seite 62 - 63

Erreichbarkeiten der Kammern, Impressum

Seite 02

Seite 03

Seite 04

Seite 06 - 12

Seite 13 - 15

Seite 17 - 20

Seite 21

Seite 22 - 23

Seite 24 - 26

Seite 27 - 29

Seite 30 - 31

Seite 32 - 35

Seite 36 - 37

Seite 38 - 40

Seite 41 - 43

Seite 44 - 45

Seite 46 - 47

Seite 48

Seite 49 - 52

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag Seite 64 - 65

Steuerberater:innen/Wirtschaftsprüfer:innen Seite 66 - 67

Österreichische Tierärztekammer Seite 68 - 69

Österreichische Zahnärztekammer Seite 70 - 71

Bundeskammer der Ziviltechniker:innen Seite 72 - 73

Seite 74 - 75



Dr. Othmar Karas

*M.B.L.-HSG (*1957, Ybbs/Donau) ist der Erste Vizepräsident des Europäischen Parlaments und seit 1999 Abgeordneter zum Europäischen Parlament.*

Seit 1998 ist Karas zudem Präsident des Hilfswerk Österreich. Außerdem ist er Gründer und Obmann des BürgerInnen Forum Europa.

Die jüngste Pandemie hat uns gezeigt, dass Fake News in vielen Lebensbereichen Ängste, Verschwörungstheorien und ein generell negatives Mindset hervorrufen können. Als Expert:innen und Organisationen auf dem Gebiet wissen Sie das aus erster Hand. Gerade in Zeiten der Unsicherheit ist es von großer Wichtigkeit, dass wir uns auf Fakten und Wissen stützen – insbesondere in der Politik. Wir dürfen uns nicht von Emotionen treiben lassen oder diese gar aus populistischen Gründen schüren. In Zeiten multipler Krisen brauchen wir Optimismus! Dementsprechend ist Ihr gewählter Schwerpunkt „Positive Mindset“ ein richtiger und erforderlicher.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein Fehler ist, Extreme und Fehlentwicklungen dadurch bekämpfen zu wollen, indem man sich an die Ränder anbiedert und deren Politik und Methoden übernimmt. Auf diese Weise wird die Mitte verloren gehen und der Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel gesetzt. Es geht darum, die Glaubwürdigkeit bei der Arbeit an Lösungen nicht zu verlieren. Unsere Zukunft ist nicht einfach vom Schicksal gegeben, sondern wir haben die Möglichkeit, sie positiv zu gestalten. Eine qualitativ hochwertige öffentliche Debatte in Österreich und Europa ist daher von besonderer Bedeutung. Auf europäischer Ebene müssen wir die Einigkeit und Entschlossenheit, die uns stark gemacht hat, sichern und weiter ausbauen.

Mit Fakten punkten statt mit Fake News verunsichern

Die EU-Institutionen setzen sich dafür ein, die Freien Berufe in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, da sie eine tragende Säule auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen, klimaneutralen, kreislauforientierten und inklusiven EU-Wirtschaft darstellen. Durch die Bereitstellung von Fachwissen und Lösungen für andere Unternehmen, Bürger:innen und den öffentlichen Sektor leisten die Freien Berufe einen wesentlichen Beitrag. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dies in einer Stellungnahme für das EU-Programm "Fit for 55" jüngst ausdrücklich gewürdigt.

Es mag wie ein banaler "Kalenderspruch" klingen, aber es ist das, was wir uns – auch in den EU-Institutionen – tagtäglich als Leitsatz vor Augen halten sollten: Nur gemeinsam, geeint und entschlossen können wir die vielen Krisen unserer Zeit meistern. Dafür benötigen wir Mut, Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Vor allem müssen wir die Dinge klar benennen, uns mit den Fakten auseinandersetzen und die billigen Emotionen vermeiden. All das wird dazu beitragen, dass wir das Motto und Ziel des "Positive Mindsets" erreichen können.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Beratungen und vor allem auch in Ihrer täglichen Arbeit. Ich verspreche Ihnen, dass ich in meiner Verantwortung als Erster Vizepräsident alles tun werde, um dazu beizutragen.



Credit: Thomas Peintinger

Dr. Evelyn Regner

Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments. Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Salzburg, seit 2009 SPÖ-Abgeordnete im Europäischen Parlament. Als Verfechterin des sozialen Europas engagiert sie sich besonders für Themen der Gleichstellung, der Beschäftigungspolitik und der sozialen Steuerpolitik.

Krisen müssen wir gemeinsam europäisch lösen!

Unsere Welt ist im Wandel. Die letzten Jahre haben einmal mehr bewiesen, dass Krisen nicht an Staatsgrenzen Halt machen. Genau deshalb müssen wir bei der Lösungsfindung einen gemeinsamen, europäischen Weg einschlagen. Die Europäische Union hat das verstanden und arbeitet an einigen Initiativen. So wird zum Beispiel ein sozialer Klimafond ab 2026 in Kraft treten und ärmeren Haushalten, genauso wie kleineren Unternehmen, die besonders von der Umstellung auf saubere Energie betroffen sind, eine sozial gerechte Energiewende ermöglichen. Davon profitieren natürlich auch die freien Berufe, die ja doch oft Kleinunternehmen sind. Eine weitere wichtige Initiative ist der Vorschlag einer Gesundheitsunion, um Gesundheitskrisen künftig schneller und effektiver lösen zu können. Viele freie Berufe sind im Gesundheitssektor angesiedelt und wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist es ein unabdinglicher Sektor, der dringend bessere Arbeitsbedingungen und Anerkennung braucht. Auch daran arbeiten wir.

Kleinere Unternehmensstrukturen von freien Berufen dürfen natürlich

auch nicht in der arbeitsrechtlichen Debatte untergehen. Sie sind die Träger der Wirtschaft und spüren die Ausmaße von Krisen oft am stärksten. Genau deshalb müssen wir uns für eine nachhaltige, soziale und gerechte Gesellschaft einsetzen. Frauen und Männer müssen dieselben Chancen haben und für denselben Beruf das gleiche Gehalt bekommen. Und hierbei sollten wir früh ansetzen: Frauen sollten bei der Studienwahl zu MINT-Berufen besonders ermutigt werden und Männer bei Berufen in der Pflege. Gleichzeitig müssen natürlich die Rahmenbedingungen in allen Berufen stimmen - und das ganz unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis.

Wir alle in der Europäischen Union sind nur so stark wie das schwächste Glied. Deshalb brauchen wir die Solidarität aller Europäer:innen, um die europäische Idee zu verwirklichen. Angriffe auf den Sozialstaat, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit dürfen wir nicht hinnehmen, sondern müssen uns aktiv für Verbesserungen und unsere Zukunft einsetzen.



Credit: Parlament/Photo Simonis

Dr. Elisabeth Götze

Dr.in Elisabeth Götze ist Abgeordnete zum Nationalrat der Grünen und Sprecherin für Wirtschaft und Innovation sowie für Gemeinden und Städte im Parlamentsklub der Grünen. Davor war die Betriebswirtin in der Marktforschung sowie Beratung von Unternehmen tätig und unterrichtete an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie weiteren Bildungsinstitutionen im In- und Ausland.



Credit: BKA

Mag. Karoline Edtstadler

Studium der Rechtswissenschaften (Mag. iur) an der Paris-Lodron-Universität Salzburg, 2008 bis 2014 Richterin am LG Salzburg bzw. mit Dienstzuteilung zum BM für Justiz, von 2017 bis 2019 Staatssekretärin im BM für Inneres, kurzzeitig EU-Abgeordnete und ab 2020 Bundesministerin für EU und Verfassung
Video-Keynote: Bewältigung multipler Krisen - warum es gerade die Kompetenzen der Freien Berufe dafür braucht.

Freie Berufe - systemrelevant, aber unterschätzt

Die vergangenen Jahre waren und sind von tiefgreifenden Veränderungen und Krisen geprägt, darunter Klimakrise, Corona, Energiekrise und der Krieg in der Ukraine. Bei der Bewältigung bzw. Bekämpfung der Krisen kam und kommt den Freien Berufe eine wichtige, auch „systemrelevante“ Rolle zu: Ob medizinische Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte und in Apotheken oder juristische und steuerliche Unterstützung in schwierigen Zeiten – danke für die intensive, großartige Arbeit, die Sie alle geleistet haben und weiterhin leisten!

Und mindestens ebenso wichtig ist die Bedeutung der Freien Berufe bei der Gestaltung unserer Zukunft. Zur Bewältigung der drohenden Klimakrise gibt es ein gemeinsames Bekenntnis in Europa, die relevanten Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu senken und bis 2050 klimaneutral zu werden. Österreich geht mit gutem Beispiel voran und will dieses Ziel bereits im Jahr 2040 erreichen. Dafür benötigen wir die Energiewende, die ökologische Transformation der Wirtschaft, die Implementierung von Kreislaufwirtschaft und vieles mehr.

Hier kommt beispielsweise den ziviltechnischen Berufen eine besondere Bedeutung zu, von Energietechnik über Raumplanung, Abfallwirtschaft und Umweltverträglichkeitsprüfung bis zur klimafitten Architektur. Und auch im Gesundheitsbereich warten große Herausforderungen, die nur in einem guten Miteinander aller Beteiligten – darunter ganz wesentlich Apotheker:innen und Ärzt:innen - bewältigt werden können.

Die Freien Berufe vertreten Werte wie z.B. Unabhängigkeit und Qualität der Dienstleistungen und sie übernehmen in hohem Maße Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Rechtsstaat. Gerade in Zeiten wie diesen ist das nicht selbstverständlich und soll daher besonders hervorgehoben werden!

Auch deshalb danke an die Präsidentinnen und Präsidenten der Kammern der Freien Berufe - insbesondere Präsident Baurat h.c. Dipl. Ing. Rudolf Kolbe - für den regen, wertvollen Austausch zum Finden gemeinsamer guter Lösungen!



Credit: Christian Husar

**Mag. pharm. Dr.
Ulrike Mursch-Edlmayr**

Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer seit 2017, Studium der Pharmazie an der Uni Innsbruck, seit mehr als 30 Jahren in der Landespolitik, Mitglied der ehemaligen gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination GECKO und des Obersten Sanitätsrates

Nachhaltige Sicherung des Gesundheitssystems mit modernen pharmazeutischen Dienstleistungen

Österreichs Apotheken haben insbesondere in den herausfordernden Jahren der COVID-19-Pandemie ihre zentrale Rolle als Keyplayer innerhalb des Gesundheitssystems eindrucksvoll untermauert und weiter ausgebaut.

In Zukunft werden die von Apotheker:innen durchgeführten Screeningtests eine wesentliche Rolle bei Prävention und Früherkennung von Krankheiten spielen. Ein niederschwelliges Impfangebot in Apotheken würde zudem zu einer deutlichen Steigerung der Durchimpfungsraten führen. Moderne pharmazeutische Dienstleistungen in den Apotheken wie die Medikationsanalyse oder das Disease Management können die Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteltherapien dramatisch steigern und so zu einer Verlängerung der gesunden Lebensjahre und einer Senkung der öffentlichen Gesundheitsausgaben beitragen.

Dies alles zeigt: Apotheker:innen garantieren und optimieren die Grundversorgung und sind damit für die nachhaltige Sicherung unseres Gesundheitssystems Gamechanger par excellence.



Credit: sonn.at, Peter Mayr

Mag. Dr. Daniel Alge

Präsident der Österreichischen Patentanwaltskammer seit 2015, seit 2003 im Kammervorstand, Studium der Biochemie an der Uni Wien, Präsident der EU-Arbeitsgruppe im internationalen Patenanwaltsverband (FICPI), Vorstandmitglied der EPLIT (Vereinigung der europ. Patentanwälte, die vor dem Einheitlichen Patengericht (UPC) vertreten

Schnittstelle zwischen Wissenschaft/Technik/Recht zur wirtschaftlichen Transformation von Innovation

Wir unterstützen die innovativen Köpfe und Firmen unseres Landes durch unser technisches und juristisches Wissen maßgebend bei der Verwirklichung ihrer Ideen, so dass diese Ideen für alle nutzbar werden und zur Förderung und Ausbau von Fortschritt und Wohlstand beitragen.

Wir sichern durch verantwortungsvollen Umgang mit unserem Wissen über gewerbliche Schutzrechte eine ausgewogene Nutzung dieser Instrumente - sowohl für Innovatoren als auch für Wirtschaftsteilnehmer, die gewerbliche Schutzrechte angemessen respektieren ("Dritte"), um die gesellschaftliche Akzeptanz derartiger Anreize zur öffentlichen und transparenten Bereitstellung von Innovationen zu stärken.

Patentanwalt:innen sind die entscheidende Schnittstelle zwischen Wissenschaft/Technik und Recht/Wirtschaft, die für die wirtschaftliche Transformation von Innovationen essentiell ist, so dass sich Innovationen auch tatsächlich auf den Märkten etablieren können.



Mag. Petra Cernochova

Vizepräsidentin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags seit 2022, Studium der Rechtswissenschaften in Wien, seit 2009 selbständige Rechtsanwältin, seit 2016, Vortragende an der Anwaltsakademie, Prüfungskommissarin für die Rechtsanwaltsprüfung

Credit: ÖRAK



Mag. Herbert Houf

Präsident der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, seit 1986 als Steuerberater, ab 1990 als Wirtschaftsprüfer und seit 2016 als gerichtlich zertifizierter Sachverständiger tätig, Gründer und Geschäftsführer der Audit Partner Austria, Ehrenpräsident des österreichischen Segel-Verbandes

Credit: KSW

Garanten für den Rechtsstaat

Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind als einzige Berufsgruppe in Österreich zur umfassenden Rechtsberatung und Rechtsvertretung befugt. Durch unsere profunde Ausbildung und lebenslange Fortbildung sind wir dazu befähigt, die für einen Sachverhalt relevanten rechtlichen Fragestellungen zu erkennen und sachgerecht zu lösen. Damit tragen wir wesentlich zum Funktionieren unseres demokratischen Rechtsstaates bei.

Die Flut an Vorschriften des nationalen und europäischen Gesetzgebers kann den Rechtsnormunterworfenen leicht überfordern, ihre Fachsprache ist nicht nur für Verbraucher, sondern auch für Unternehmer oft auch nur schwer verständlich. Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geleiten sicher durch das Vorschriften-Labyrinth, erklären die Rechtslage und zeigen individuelle Lösungswege auf.

Als zur Verschwiegenheit verpflichtete und unabhängige Vertrauenspersonen stehen wir unseren Mandantinnen und Mandanten in schwierigen Situationen oder rechtlichen Auseinandersetzungen mit anderen Personen oder Behörden zur Seite und bewahren sie nach Möglichkeit davor, sich überhaupt in solche zu begeben.

All diese Faktoren tragen dazu bei, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine entscheidende Rolle nicht nur für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte und den sorgfältigen Umgang mit dem Rechtsstaat, sondern auch für die Attraktivität von Österreich als Wirtschaftsstandort spielen.

Vorreiter bei Diversität, Digitalisierung und Dynamik

Um als Gamechanger die Zukunft des Berufsstandes gestalten zu können, hat die KSW in den letzten Jahren ihre Arbeits- und Wirkungsbereiche durchleuchtet und evaluiert. Von der Nachwuchsgewinnung und den Berufszugang bis zur Digitalisierung der Prüfungen und zur Umsetzung von Inklusion und Diversität wurden viele zeitgemäße Schwerpunkte definiert. So will die KSW im Bereich Digitalisierung wichtige Meilensteine setzen und technologisch wie auch in der Mitgliederkommunikation eine Führungsrolle einnehmen. Unter anderem werden digitale Fachprüfungen für den Berufsstand eingeführt: Ab Herbst 2023 können sowohl Klausuren als auch mündliche Prüfungen elektronisch durchgeführt werden. Das bringt Qualitätsverbesserungen, Kostenreduktion und Erleichterungen für Kandidat:innen und Prüfungskommissär:innen.

Ein wichtiges Projekt ist auch die komplett neu gestaltete Homepage. Sie wird das gesamte Angebot und den „Wissensschatz“ der Kammer deutlich leichter zugänglich machen. Die Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen hat ihr Angebot ebenfalls inhaltlich und technisch auf die Bedürfnisse der modernen Kanzleien ausgerichtet. Ein weiteres Beispiel für die Rolle als „Enabler“ der Branche ist das „Institut für Facharbeit“, das organisatorisch und personell neu aufgestellt wurde. Es entwickelt fachliche Regelungen und klärt aktuelle Fragestellungen. Es kommentiert und begutachtet relevante Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und tauscht sich mit dem Gesetzgeber oder mit anderen Interessenvertretungen aus.

Wie wichtig das Thema Inklusion und Gerechtigkeit in der KSW ist, zeigt sich nicht nur am genderinklusiven Namen. Als erste Kammer eines freien Berufs hat sie die Bezeichnung Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen auch gesetzlich verankert. Eine auf Dauer eingerichtete Arbeitsgruppe in der Kammer befasst sich laufend mit Fragen von Gender Equality, Diversity & Inclusion. Die KSW bezieht klar und deutlich Stellung zu diesem Thema: mit einem Mission Statement, in Postings, Artikeln und bei Veranstaltungen.



Dr. Harald Schlögel

1. und geschäftsführender Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer, seit April 2022 Präsident der Ärztekammer Niederösterreich, Promotion zum Dr. med univ im Jahr 1987 und anschließend Ausbildung zum HNO-Facharzt, Spätalerfahrungen als Oberarzt im KH St. Pölten und AKH-Wien, seit 2004 Kassenarzt für HNO und Phoniatrie in Mödling



Dr. Michael Umfahrer

Präsident der Österreichischen Notariatskammer seit 2019 und seit 25 Jahren als öffentlicher Notar tätig. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen u.a. im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, daher auch Vortragstätigkeiten auf dem Juridicum und der WU Wien sowie Publikationen wie beispielsweise „GmbH – Handbuch für die Praxis“.

Der freie Arztberuf - mit Qualität/Flexibilität zum Patient:innenwohl

Ärztinnen und Ärzte sind und waren auch historisch natürlich die Keyplayer im Gesundheitsbereich und in der Gesellschaft. Sie erbringen die Leistungen, die Menschen gesund halten oder ihr Leben retten. Der Einsatz und die durch jahrelange Ausbildung erworbene Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten sind unersetzbar. Auch der rasant fortschreitende technologische Wandel der Digitalisierung kann das besondere Verhältnis zwischen Arzt und Patient nie ersetzen. Die technischen Hilfsmittel können aber sehr wohl Ärztinnen und Ärzte in ihrer Arbeit unterstützen, im Fokus muss aber immer das medizinisch Sinnvolle und nicht das technisch Machbare stehen. Auch hier wird es auf die Kompetenz und das Berufsethos der Ärztinnen und Ärzte als Keyplayer in der medizinischen Digitalisierung mehr denn je ankommen.

Die Politik hat es gerade jetzt besonders in der Hand, Ärztinnen und Ärzte zu Gamechangern zu machen: Indem sie ihnen durch die Aufwertung der Gesprächsmedizin ermöglicht, noch individueller auf ihre Patientinnen und Patienten einzugehen, damit wir als Gesellschaft den Schritt von der Reparaturmedizin zur Vorsorgemedizin schaffen. Das bringt uns ein Plus an gesunden Lebensjahren und unserem System die nötige finanzielle Entlastung. Und die Politik kann durch ein allgemeines Dispensierrecht für Ärztinnen und Ärzte dafür sorgen, dass Patientinnen und Patienten die Vorzüge des „One-Stop-Shop Ordination“ nutzen können. Wir sind dazu bereit!

Notare als Schiedsrichter der Gesellschaft

Wir Notar:innen verstehen uns im besten Sinne nicht als Gamechanger, sondern viel mehr als Schiedsrichter unserer Gesellschaft. Auf unserer langen Tradition aufbauend setzen wir die empathische, individuelle und dennoch objektive Rechtsberatung auch im digitalen Zeitalter und mit neuen Möglichkeiten und Tools um und sind dabei stets auf den Interessensausgleich der Klient:innen bedacht. Fairness – rechtliche wie menschliche – ist ein Grundkonzept des Notariats.

Ein weiteres ist die ständige Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen. Die Digitalisierung des Notariats stellt deshalb keinesfalls einen Bruch zum „vorher“ da, sondern mehr einen logischen nächsten Schritt in der Entwicklung unseres Berufsstandes.

Genau das macht uns zu Keyplayern in unserer Gesellschaft: Der Fairness, aber viel mehr noch den Menschen verpflichtet und die gesellschaftlichen Entwicklungen als Motor unserer eigenen Weiterentwicklung verstehend.



Credit: ÖTK_Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth

Präsident der Österreichischen Tierärztekammer seit 2013, Studium und Abschluss an d. VMU Wien, Mag.med.vet., seit 1996 Tierärztliche Praxisgemeinschaft Liechtensteinstraße, Mitglied in der Codex-, Rezeptpflicht- u. Arzneibuch Kommission, Mitglied in der Vet-AMR-Arbeitsgruppe zum NAP



Credit: ÖZAK, Marius Höfinger

OMR DDr. Hannes Gruber

Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer seit 2021 und Präsident NÖ-Zahnärztekammer seit 2006, geboren 1956, verheiratet, 1982 Promotion Dr. med. univ. und 2000 Promotion Dr. med. dent.

One-Health-Ansatz

*Um zukunftsfähige Konzepte zu erarbeiten, haben sich Expert*innen weltweit dem One-Health-Ansatz verschrieben – dabei arbeiten die Akteur*innen unterschiedlicher Disziplinen (Humanmedizin, Veterinärmedizin und den Umweltwissenschaften) fächerübergreifend zusammen. Das zentrale Ziel ist, die Übertragung von Krankheitserregern einzubremsen bzw. auch im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen gemeinsame Strategien zu entwickeln.*

*Tiermediziner*innen haben hier eine maßgebliche Rolle, sie beschäftigen sich nicht nur mit den Krankheiten von Tieren, sondern sind zentrale Ansprechpartner*innen im Tierschutz, aber auch im Lebensmittelbereich. Gerade Letzteres ist im Rahmen eines stetig steigenden Konsumentenschutzes von großer Bedeutung. Praktische Tierärzt*innen, die die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln tierischer Herkunft kontrollieren, nehmen hier eine wichtige Rolle in der Verbrauchergesundheit ein.*

Prävention und „Zuhör-Kompetenz“ für ein nachhaltiges Niveau der allgemeinen Gesundheit

Dass Zahnärztinnen und Zahnärzte über einen einzigartigen und niederschweligen Zugang zur „gesunden“ Bevölkerung verfügen, ist unbestritten. Damit nehmen sie eine wichtige Rolle in der Gesundheitsüberwachung der österreichischen Bevölkerung wahr. Dass die Mundgesundheit ein integraler Bestandteil der allgemeinen Gesundheit ist und direkte Auswirkungen auf die Menschen und deren Leben einnimmt, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Oftmals geht es aber nicht nur um die zahnmedizinische Problemstellung, sondern um Armut, psychische Leiden oder schlicht Einsamkeit, mit der sich Zahnärztinnen und Zahnärzte konfrontiert sehen.

Einer personenzentrierten Zahnmedizin bei Diagnose, Therapie und Prävention, sowohl in Hinblick auf die gefühlt immer weniger verbleibende Zeit für das Gegenüber, als auch der immer höher werdenden Lebenserwartung und der damit oft verbundenen Vereinsamung, ist dabei eine tragende Rolle in der Gesundheitsversorgung zuzuordnen. Es gilt, mehr Raum für die „Zuhör-Kompetenz“ zu schaffen und neben den physischen Aspekten der Diagnose und Therapie auch das psychische und soziale Umfeld der Patienten zu berücksichtigen. Dieser zeitliche Aufwand kann in Zukunft gar nicht ausreichend honoriert werden, sind doch dabei die positiven gesellschaftlichen und sozioökonomischen Effekte als überaus hoch einzuschätzen. Innerhalb des Gesundheitssektors kommt damit der zahnmedizinischen Versorgung aufgrund ihrer Fähigkeit, sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen einen maximalen gesundheitlichen Nutzen zu verschaffen, größte Bedeutung zu.



#Mindset Freie Berufe
KEYPLAYER & GAMECHANGER

Freie Berufe sind die “täglichen Held:innen“ unserer gesamten Zivilgesellschaft

Ein Beitrag von BUKO-Präsident Rudolf Kolbe zu den Kompetenzen und Visionen der Freien Berufe



Credit: BUKO/dreamstime

Volkswirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Relevanz und Grundkompetenzen

Als **KEYPLAYER** erbringen wir freiberufliche Leistungen primär gegenüber unseren Dienstleistungsempfänger:innen und agieren damit überwiegend zum Allgemeinwohl. Wir sind die Übersetzer und Vermittler zwischen Bevölkerung und staatlichen Stellen und in vielen Bereichen über-

nehmen wir Aufgaben der Behörden.

Im Gesundheitswesen halten alle Ärzt:innen, Tierärzt:innen, Zahnärztinnen und Apotheker:innen die Infrastruktur zur Förderung und Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung aufrecht. Dabei

muss weiterhin die qualitative Aus- und Weiterbildung ein Schwerpunkt sein. Es geht uns hier um die beste Qualität und vor allem um eine durchgängige Patient:innensicherheit.

Unsere rechts- und steuerberatenden Berufe bilden einen der Pfeiler des Rechtsstaates - sie sichern und garantieren den reibungslosen Ablauf der Wirtschaftsprozesse. Sie schützen die Rechte und wahren die Vermögensinteressen ihrer Mandant:innen bzw. Klient:innen. Gerade hier spielen Vertrauen und Verschwiegenheit eine große Rolle. Dabei steht natürlich die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben an erster Stelle.

Die Architektur- und Ingenieurberufe sowie Ziviltechniker:innen in den chemischen Laboren schützen die Gemeinschaft vor Gefahren, die von Bauwerken und technischen Einrichtungen ausgehen. Zugleich fördern sie die Innovationskraft der Gesellschaft und die Lebensqualität der Menschen durch die Weiterentwicklung von Infrastruktur und technischen Einrichtungen. Sie sind ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung von nachhaltigen und energieeffizienten Bauformen.

Unsere rund 87.000 Mitgliedsbetriebe werden in nicht unbeträchtlicher Zahl von Frauen gegründet bzw. geführt und insgesamt schaffen die Freien Berufe eine Vielzahl an Arbeitsplätzen.



Wir spielen für die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung vieler europäischer Staaten eine wichtige Rolle. Im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) können wir durch das Einbringen unseres freiberuflichen Knowhows in verschiedenste Stellungnahmen zeigen, wo wir als **GAMECHANGER** agieren:

Freie Berufe 4.0 und Aktionsplan zum Schutz des geistigen Eigentums

Auftrag und Ziel von Freie Berufe 4.0 war es, die Bedeutung, das Berufsbild und die Herausforderungen der Zukunft für die Freien Berufe in ganz Europa neu zu definieren. Konkret ging es dabei um digitale bzw. auf künstlicher Intelligenz (KI) basierte Anwendungen zum Nutzen von Auftraggebern. Aufgezeigt wurde hier die Federführung der Freien Berufe in der technologischen Entwicklung.

Beim Aktionsplan IP hat man sich mit Experten, unterschiedlichen Stakeholdern und Interessensgruppen zusammengesetzt und eine For-

derungs- und Maßnahmenkatalog definiert. Haupttenor war, wie man das System zum Schutz des geistigen Eigentums in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung modernisieren und auch den Anteil an KMU und KKMU anheben kann.

Mit geeigneten Strategien, Maßnahmen und Flexibilität zu Fit für 55

Mit dem grünen Wandel kommen eine Vielzahl an neuen, komplexen Gesetzen und Richtlinien auf die Freien Berufe zu. So sind gezielte, berufsspezifische Informationen gerade seitens der Freiberuflerkammern an deren Mitglieder unabdingbar. Damit stehen zukünftig eine stärkere Zusammenarbeit sowie Vernetzung mit EU- und Regierungsinstitutionen, den Sozialpartnern, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Clusterorganisationen im Fokus.

New European Bauhaus und Holzbau zur Verringerung der CO2-Emissionen im Gebäudesektor

Die Stellungnahme New European Bauhaus ist eine Reaktion auf die Klimakrise, die auf eine nachhaltige "Baukultur" und Lebensgestaltung abzielt. Hier geht es neben der Überarbeitung des Rechtsrahmens bzw. des Vergabewesens auch um den Einsatz von innovativen oder alternativen Baustoffen.

Der Gebäudesektor hat erhebliche Auswirkungen auf die CO2-Emissionen in der Europäischen Union und weltweit. Deshalb sollte sein ökologischer Fußabdruck unbedingt verringert werden. Die Förderung der Holzbauweise ist dabei ein wichtiger Hebel, um den grünen Wandel voranzutreiben.



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe

Keyplayer Freie Berufe - Game-changer Bundesregierung?

Als Freie Berufe werden wir systematisch von Förderungen und Zuschüssen trotz unserer steuerlichen Beiträge an der Gesamtwirtschaft ausgeschlossen.

Das widerspricht unseren Werten und kommt einer Diskriminierung gleich.

Daher fordern wir von der Regierung, diese Ungleichbehandlung umgehend zu beenden!

Exkurs: Freie Berufe - Herkunft, Begrifflichkeit und Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart

Der Begriff des „Freien Berufs“ kann auf den Begriff der „artes liberales“ zurückgeführt werden. Hierbei handelte es sich nach Cicero und Seneca um Tätigkeiten, die eines freien Menschen würdig und deren Aneignung für einen freien römischen Bürger sogar notwendig waren.

In der Antike wurden Tätigkeiten, wie die des Lehrers, des Rechtsanwaltes, des Baumeisters, des Architekten oder des Ingenieurs sowie des Arztes als „artes liberales“ bezeichnet. Diesem Begriff lag eine soziale, moralische und rechtliche Bewertung der Arbeit zu Grunde und war ein Privileg der „freien Bürger- und Adelschicht“. Das Gegenstück dazu bildeten die unfreien „körperlichen Tätigkeiten“ (Handwerk, Feldarbeit, usw.).

Das heutige Begriffsverständnis des „Freien Berufs“ entwickelte sich erst seit dem ausgehenden 18. bzw. im 19. Jahrhundert. Ab diesem Zeitpunkt knüpfte man den Begriff nicht mehr an das personale Medium der „Freien Geburt“, sondern an die ausgeübte Tätigkeit.

Unter dem Einfluss des Liberalismus bildete sich so ein eigenes Standesbewusstsein der Freien Berufe. Damit einhergehend wurden eigene Standesorganisationen gegründet, welche die Interessen der jeweiligen Berufe bündelten.

Die Organisation der Freien Berufe schuf damit auch die Grundlage der ersten berufspolitischen Initiativen,

nämlich der Loslösung der Freien Berufe aus der strikten staatlichen Aufsicht und Kontrolle. So waren die Rechtsanwaltschaft, die Ärzteschaft und die Apothekerschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch eng in staatliche Strukturen eingebunden und konnten sich erst in der zweiten Hälfte emanzipieren und loslösen.

Grundlage war damals - wie auch heute - die eigenen Berufsgesetze, die Übertragung der Berufszulassungen sowie die Berufsaufsicht in die eigenen berufsständigen Organisationen. Hieraus entwickelte sich vor allem im kontinentalen Europa das Kammerwesen.

Freier Beruf als Rechtsbegriff

Der Begriff „Freier Beruf“ ist - wenn gleich er nicht selten in Rechtsnormen, Gerichtsurteilen und rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen verwendet wird - kein allgemeingültiger Rechtsbegriff.

Im EU-Recht findet sich der Begriff des Freien Berufs in Art. 57 Abs. 2 Lit. d) AEUV, in dem die „freiberuflichen Tätigkeiten“ als eine Untergruppe der „Dienstleistung“ im Sinne der Dienstleistungsfreiheit genannt werden.

Manifest von Rom

Um den Begriff der Freiberuflichkeit zu definieren, hat der EWSA im Dezember 2017 das Manifest von Rom verabschiedet. Einzelne europäischer Dachverbände Freier Berufe haben gemeinsam den Versuch unternommen, eine europäische Definition in Form einer Charta der Freien Berufe zu formulieren.

Dem Manifest von Rom folgend erbringen Freie Berufe geistig-ideelle (intellektuelle) Dienstleistungen auf Grundlage einer besonderen beruflichen Qualifikation oder Befähigung. Diese Leistungen sind durch ein persönliches Element gekennzeichnet und erfolgen auf Grundlage eines Vertrauensverhältnisses.

Angehörige Freier Berufe üben ihre Tätigkeit in eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Weise aus. Sie sind von einem Berufsethos geprägt und sowohl den jeweiligen Interessen ihrer Auftraggeber als auch dem Gemeinwohl verpflichtet, und sie unterliegen einem System der beruflichen Organisation und Kontrolle.



Credit: priat, Dr. Pöschl

Univ.-Prof. Dr. Magdalena Pöschl

Zur Autorin:

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Juridicum der Uni Wien, Forschungsschwerpunkte: Grundrechte, Rechtsschutz, Allgemeines Verwaltungsrecht, Gewerberecht, Migrationsrecht sowie Forschungsrecht.

Die wissenschaftliche Abhandlung wurde im Auftrag der BUKO 2021 erstellt.

1: ZB § 4 Abs 4 Z 2 lit c ASVG; § 2 Abs 5 lit f Berufsausbildungsgesetz; § 2 Abs 2 Zivilrechts-Mediations-Gesetz. Diese und alle im folgenden zitierten Gesetze sind am Stand 3.11.2021.

2: Etwa in § 58 Bewertungsgesetz: „Zu den freien Berufen gehören insbesondere die wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die Berufstätigkeit der Ärzte, Dentisten, Rechtsanwälte und Notare, der staatlich befugten und beideten Ziviltechniker, der Wirtschaftstreuhänder und ähnlicher Berufe.“ (Hervorhebungen nicht im Original).

Exkurs: Freie Berufe - Juristische Bestandsaufnahme und Definition

Wissenschaftliche Aufbereitung durch Univ.-Prof. Dr. Magdalena Pöschl

Definitionen im positiven Recht

Der Begriff der „Freien Berufe“ kommt in unterschiedlichsten Rechtsgebieten vor – vom Berufs- über das Unternehmens- bis hin zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Was Freie Berufe sind, wird in diesen Gesetzen teils gar nicht definiert, sondern als bekannt vorausgesetzt (1) teils wird es zwar definiert, dann jedoch nur exemplarisch (2).

Abhängig vom Zweck der jeweiligen Regelung ist der – stillschweigend vorausgesetzte oder nicht abschließend definierte – Begriff der Freien Berufe manchmal sehr weit und erfasst dann zB Musikerinnen ebenso wie Dichter, Erfinderinnen, Hebammen, Journalisten und Übersetzerinnen (3). Manchmal ist der Begriff aber auch sehr eng gefasst, so sind zB Apotheker*innen keine Freiberufler*innen iSd Unternehmensgesetzbuchs (4) das Einkommensteuerrecht adressiert als Freiberufler*innen von vornherein nur Selbständige, das Ärztegesetz wiederum richtet sich an selbständige und angestellte Ärzt*innen gleichermaßen (5). Das positive Recht kennt und verwendet den Begriff der Freien Berufe also, definiert ihn aber weder abschließend noch einheitlich.

Anforderungen an eine Definition

Eine zweckmäßige Definition der Freien Berufe kann an

diese gesetzlichen Begriffsbildungen anschließen, weil sie die in der BUKO vereinigten Freien Berufe fast durchwegs erfassen (6) – sie bilden gleichsam den Kernbereich der Freien Berufe. Selbst die in der BUKO zusammengeschlossenen Berufe sind aber prima vista relativ inhomogen, so dass die Frage berechtigt ist, was genau sie eigentlich verbindet. Das zu wissen, ist für die Interessenvertretung der Freien Berufe aus zumindest drei Gründen wichtig; sie liefern zugleich die pragmatischen Voraussetzungen, die eine Definition dieser Berufe erfüllen sollte:

Erstens sind die verkammerten Freien Berufe mit Liberalisierungsbestrebungen der Europäischen Union konfrontiert, die tradierte Sonderregeln dieser Berufe in Frage stellen (7). Diese Sonderregeln erklären sich aber aus den Eigenheiten, die die Freien Berufe von anderen Berufen, insbesondere von Gewerbetreibenden iSd Gewerbeordnung (GewO) unterscheiden. Eine Definition der Freien Berufe sollte diese Eigenheiten daher angemessen herausstellen, um die rechtliche Sonderstellung der Freien Berufe argumentativ zu untermauern.

Da die Interessenvertretung der Freien Berufe auch grenzüberschreitend stattfindet und – angesichts der Liberalisierungsbestrebungen der EU – stattfinden muss, sollte

3: § 22 Z 1 EStG; VwGH 9.5.1980, 2669/77; 25.11.1980, 2737/79.

4: So die Lehre zu § 4 und § 189 UGB, die den Begriff des Freien Berufs verwenden, aber nicht erläutern: Motal in Zib/Dellinger (Hrsg), Unternehmensgesetzbuch: Großkommentar (2013) § 189 UGB Rz 62; Artmann/Herda in Artmann (Hrsg), UGB 13 (2019) § 4 UGB Rz 8; Straube/Rauter in Straube/Ratka/Rauter (Hrsg), UGB 14 – Wiener Kommentar zum Unternehmensgesetzbuch (Stand 1.9.2019, rdb.at) § 4 UGB Rz 44; Suesserot/U. Torggler in U. Torggler (Hrsg), UGB3 (2019) § 4 UGB Rz 11.

5: § 2 Abs 2 und § 4 iVm § 68 Abs 1 und § 117 Abs 1 Ärztegesetz.

6: Der erwähnte Ausschluss der Apotheker*innen im UGB (FN 4) bildet eine Ausnahme.

7: ZB Dujmovits, Recht der freien Berufe, in Holoubek/Potacs (Hrsg), Handbuch des Öffentlichen Wirtschaftsrechts 12 (2007) 397 (404 f); Buchinger, Freie Berufe im Wandel. Ökonomische Überlegungen und das Phänomen der Qualitätssicherung, in FS Woschnak (2010) 97 (102 f); Woschnak, Binnenmarkt und Notariat. Umfeld, Ökonomik, Ethik, Recht (2015) 147 ff.

die Definition der Freien Berufe zweitens international anschlussfähig sein.

Im Idealfall bringt die Definition drittens das Wesen der Freien Berufe auch sprachlich so auf den Punkt, dass sie nach innen identitätsstiftend wirkt.

Klargestellt werden muss freilich auch, was eine Definition der Freien Berufe von vornherein nicht leisten kann: Sie wird am geltenden Recht nichts ändern. Eine Definition der Freien Berufe berührt daher weder die bestehenden unionsrechtlichen Vorgaben noch die Pflicht Österreichs, diese Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Eine Definition kann nur die Eigenheiten der Freien Berufe im Einzelnen und in ihrem Zusammenspiel so herausarbeiten, dass sie die spezifischen Interessen dieser Berufe im rechtspolitischen Raum stützt.

Eigenheiten der Freien Berufe

Der Ausdruck „Freie Berufe“ enthält zwei Schlüsselkriterien für die zu definierende Tätigkeit: den „Beruf“ und die „Freiheit“.

Beruf

Der Ausdruck „Beruf“ (und noch deutlicher der englische Ausdruck „profession“) zeigt an, dass die Ausübung Freier Berufe eine fachliche Qualifikation voraussetzt – sie findet sich denn auch in vielen Begriffsdefinitionen Freier Berufe (8). Das Begriffsmerkmal der Qualifikation ist freilich vage, solange es Ausbildungen aller Art umfasst. Trennscharf wird dieses Merkmal erst, wenn man als Qualifikation nur eine höhere, genauer: akademische Ausbildung sowie eine

bestimmte Praxiszeit gelten lässt, wie sie für den Antritt der verkammerten Freien Berufe auch nahezu durchgehend erforderlich ist (9).

Die hohe fachliche Qualifikation führt zum zweiten Merkmal Freier Berufe: Ihre Angehörigen erbringen auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nicht primär manuelle, sondern regelmäßig geistige und planerische Leistungen, die nicht vervielfältigbar sind: Die Beratung durch den Rechtsanwalt, die Heilbehandlung der Ärztin, das Gutachten des Ziviltechnikers sind maßgeschneidert auf den konkreten Fall. Diese Verknüpfung von akademischer Ausbildung und intellektueller, nicht vervielfältigbarer Leistung bildet einen wesentlichen Unterschied zwischen Freien Berufen und Gewerbetreibenden. Folgerichtig sind die Freien Berufe auch aus der GewO ausgeschlossen und in jeweils eigenen Gesetzen geregelt.

Freiheit

Das zweite begriffliche Attribut der „Freien Berufe“ ist die Freiheit, die in zwei Richtungen besteht: Zum einen haben sich die Berufsangehörigen historisch eine Freiheit vom Staat erkämpft, zum anderen sind sie aber auch unabhängig von Dritten (10).

a) Freiheit vom Staat

Die Freiheit vom Staat ist keine Selbstverständlichkeit, weil Freiberufler*innen Leistungen erbringen, an denen ein ausgeprägtes öffentliches Interesse besteht (11). Die rechtsberatenden Berufe und die Heilberufe sorgen für die Pflege

des Rechts und der Gesundheit, also für zentrale Gemeinwohlgüter. Ziviltechniker*innen versieht der Gesetzgeber sogar „mit öffentlichem Glauben“, zugleich misst er den von ihnen ausgestellten Urkunden erhöhte Beweiskraft bei (12).

Die zentrale Bedeutung freiberuflicher Tätigkeiten für das Gemeinwohl veranlasste den Staat historisch, die Berufsangehörigen in seine Bürokratie einzubinden. So waren etwa die Rechtsanwälte zunächst den Gerichten angegliedert und ihrer Aufsicht unterstellt (13). Erst Mitte des 19. Jahrhunderts gelang es ihnen, sich aus dieser staatlichen Bevormundung zu befreien (14). Ausschlaggebend dafür war nicht zuletzt die rechtsstaatliche Einsicht, dass die Unabhängigkeit vom Staat geradezu eine Funktionsbedingung der anwaltlichen Tätigkeit ist, man denke nur an die Verteidigung eines Angeklagten in einem Strafprozess. Dass die rechtsberatenden und auch die anderen verkammerten Berufe das Attribut „frei“ noch heute im Namen tragen, verweist also auf ihre Geschichte: Sie sind frei vom Staat, obwohl ihre Tätigkeit für das Gemeinwohl überaus bedeutsam ist. Ungeachtet ihrer Emanzipation vom Staat stehen die Freien Berufe aber nicht mit den Gewerbetreibenden iSd GewO auf einer Stufe. Sie nehmen vielmehr gerade wegen des Gemeinwohlbezugs ihrer Leistungen eine Mittelstellung zwischen Staat und Gesellschaft ein. Organisatorisch schlägt sich dies in den Kammern nieder, also in den gesetzlich eingerichteten Körperschaften öffentlichen Rechts, in denen die Berufsangehörigen zusammengefasst sind (15)

8: Loebeinstein, *Freie Berufe im Rechtsstaat*, JBl 1984, 457; Nauta, *Das Recht der freien Berufe. Verfassungs- und europarechtliche Grenzen* (1998) 3; Hoffmann, *Der freie Beruf – Versuch einer Definition*, in FS Weissmann (2003) 339 (342); Dujmovits (FN 7) 402; Buchinger (FN 7) 97, 102, 104; Benn-Ibler, *Freie Berufe in Österreich und ihre gesellschaftliche Verantwortung*, AnwBl 2011, 63 (65); Woschnak (FN 7) 117 FN 367; Straube/Rauter (FN 4) Rz 35; Suesserot/U. Torggler (FN 4) Rz 7; vgl ferner die bei Artmann/Herda (FN 4) Rz 6 f wiedergegebenen Definitionen aus der Lehre bzw den Materialien zum UGB, die einen „hohen Ausbildungsgrad“ bzw idR eine „gewisse höhere Bildung“ als typisch für den Freien Beruf nennen.

9: § 3 Abs 1 Z 2 und 3 Apothekengesetz; § 4 Abs 3 Ärztegesetz; § 6 Abs 1 Z 4–7 Notariatsordnung; § 2 Abs 1 lit d–f und h Patentanwaltsgesetz; § 1 Abs 2 lit c–f Rechtsanwaltsordnung; § 6 Abs 2 Z 1 Tierärztegesetz; § 8 Abs 2

Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 6 Abs 1 Z 5 Zahnärztegesetz; § 4 Abs 1, § 5 f Ziviltechnikergesetz. Eine Ausnahme bilden nur die Bilanzbuchhalter*innen, die die Steuerberaterprüfung ablegen können, auch wenn sie keine akademische Ausbildung absolviert haben (§ 13 Abs 2 Z 1 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz iVm § 7 Bilanzbuchhaltungsgesetz)

10: Loebeinstein (FN 8) 458; Dujmovits (FN 7) 402.

11: Das kommt zB in § 2 Abs 1 GewO zum Ausdruck, der vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes neben den Heilberufen (Z 11) auch Rechtsanwält*innen, Notar*innen, Ziviltechniker*innen, Patentanwält*innen und Wirtschaftstreuhand*innen ausnimmt und dann fortsetzt „sowie die Tätigkeiten sonstiger Personen oder Anstalten, die von der Behörde hiefür besonders bestellt und in Pflicht genommen wurden“ (Z 10, Hervorhebungen nicht im Original). In dieser Formulierung klingt deutlich an, dass auch

die Tätigkeit der zuvor namentlich aufgezählten Freien Berufe einen starken Gemeinwohlbezug hat.

12: § 3 Abs 3 Ziviltechnikergesetz.

13: Kübl, *Geschichte der österreichischen Advokatur* (1981) 85; Wrabetz, *Österreichs Rechtsanwälte in Vergangenheit und Gegenwart* (2008) 54 f

14: Kübl (FN 13) 118; Neschwara, *Die Entwicklung der Advokatur in Cisleithanien. Österreich im Spiegel der Gesetzgebung vom Ende des 18. Jhdts.* 15: § 1 Abs 1 und 2 Apothekerkammergesetz; § 117 Abs 1 und 2 Ärztegesetz; § 124 Abs 1, § 128 Abs 1 und § 140 Abs 1 Notariatsordnung; § 1 Abs 2, § 30 Abs 1 Patentanwaltsgesetz; § 22 Abs 1 und § 35 Abs 1 Rechtsanwaltsordnung; § 1 Abs 1 und 2 Tierärztekammergesetz; § 151 Abs 1 und 2 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 17 Abs 1 und 2 Zahnärztekammergesetz; §§ 38, 42 und 57 Abs 1 Ziviltechnikergesetz.

Die Kammern der Freien Berufe sind – anders als die Wirtschaftskammer, in der die Gewerbetreibenden vereinigt sind – nicht bloß zur Selbstverwaltung berufen (16). Ihnen ist gesetzlich auch aufgetragen, für ihre Angehörigen Berufsausübungsregeln zu erlassen (17), die eine qualitätsvolle, in ganz Österreich verfügbare und zudem leistbare (18) Versorgung der Bevölkerung mit freiberuflichen Leistungen sichern. Flankierend werden Disziplinarvergehen durch Kollegialbehörden geahndet, denen zumindest mehrheitlich, oft sogar ausschließlich Berufsvertreter*innen angehören (19).

Die Kammern der Freien Berufe sind folglich nicht nur zur Selbstverwaltung ermächtigt, sondern ebenso zur Selbstgesetzgebung und Selbstgerichtsbarkeit. Gerade weil die Angehörigen der Freien Berufe sich selbst strengen Verhaltensstandards unterwerfen und deren Übertretungen disziplinar ahnden, kann der Staat es verantworten, für das Gemeinwohl derart zentrale Schlüsselberufe in die Freiheit zu entlassen.

Für die klassischen Freien Berufe ist diese Form der Verkammerung konstitutiv und als Begriffsmerkmal auch trennscharf: In ihr zeigt sich zum einen, dass an der funktionierenden Leistungserbringung dieser Freien Berufe ein starkes öffentliches Interesse besteht. Zum anderen macht die Verkammerung sichtbar, dass es diesen Freien Berufen gelungen ist, ihren Freiheitsanspruch dem Staat gegenüber in rechtlich relevanter Weise durchzusetzen.

16: Zur Selbstverwaltung: § 2 Apothekerkammergesetz; §§ 66 und 117a Ärztegesetz; §§ 134 und 140a Notariatsordnung; § 31 Abs 1 Patentanwaltsgesetz; § 23 Abs 2 und § 35 Abs 3 Rechtsanwaltsordnung; § 12 Abs 1 Tierärztekammergesetz; § 151 Abs 1 und § 152 Abs 2 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 18 Zahnärztekammergesetz; § 39 und § 57 Ziviltechnikergesetz.

17: § 2 Abs 3 Z 5–9 Apothekerkammergesetz; § 117b Abs 2 Z 9 f Ärztegesetz; § 140a Abs 2 Z 8 Notariatsordnung; § 35 Abs 2 lit d Patentanwaltsgesetz; § 37 Abs 1 Z 1 und 4 Rechtsanwaltsordnung; § 12 Abs 3 Z 4 f und 7 Tierärztekammergesetz; § 72 Abs 2 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 19 Abs 2 Z 1–5 Zahnärztekammergesetz; § 68 Ziviltechnikergesetz.

18: Dem dienen insb Honorarregelungen: § 7 Apothekengesetz; § 66a Abs

b) Freiheit von Dritten

Freiberufler*innen sind nicht nur frei vom Staat, sondern auch frei von Dritten. Diese zweite Seite der Freiheit wird in der Literatur oft in der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Freiberufler*innen gesehen (20). Sie kennzeichnet zwar den Berufsstand als solchen, für den die Selbständigkeit tatsächlich typisch ist. Das schließt aber nicht aus, dass einzelne Berufsvertreter*innen unselbständig beschäftigt sind, man denke nur an Ärzt*innen, die in einem Krankenhaus angestellt sind: Auch sie gehören den Freien Berufen an und sind daher zB an die Standesregeln der Ärzt*innen gebunden, werden bei Übertretungen diszipliniert und gegenüber der Politik von der Ärztekammer vertreten.

Wichtiger als die wirtschaftliche Selbständigkeit und tatsächlich konstitutiv ist für Freiberufler*innen ihre fachliche Unabhängigkeit. Sie erbringen ihre Leistungen frei von fachlichen Weisungen, dh eigenverantwortlich nach ihrem beruflichen Gewissen (21). Die auftraggebende Person erteilt zwar einen Auftrag, sie kann aber auf die Art der Durchführung wenig Einfluss nehmen – sie bestimmt nur das „Was“, nicht aber das „Wie“ der Tätigkeit. Insofern sind die Freien Berufe nicht nur frei vom Staat, sondern auch frei von Dritten.

Besondere Pflichten als Kehrseite der Freiheit

Als Kehrseite ihrer Freiheit vom Staat und von Dritten unterliegen Freiberufler*innen bei der Berufsausübung besonderen Pflichten. Sie sind zum einen erforderlich, weil freiberufliche Dienstleistungen Gemeinwohlgüter betref-

2 Z 7 und § 117b Abs 2 Z 10 Ärztegesetz; § 1 Notariatstarifgesetz; § 22 Patentanwaltsgesetz; § 37 Abs 1 Z 4 Rechtsanwaltsordnung; § 1 Rechtsanwaltsstarifgesetz; § 32 Abs 1 Tierärztegesetz; § 77 Abs 13 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 19 Abs 2 Z 5 Zahnärztekammergesetz; § 69 Ziviltechnikergesetz.

19: § 42 Apothekerkammergesetz; § 140 Ärztegesetz; § 153 Abs 2 Notariatsordnung; § 49 Patentanwaltsgesetz; § 5 Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter; § 66 Tierärztekammergesetz; § 129 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 62 Zahnärztekammergesetz; § 96 Ziviltechnikergesetz.

20: ZB Nauta (FN 8) 5; Hoffmann (FN 8) 341; Dujmovits (FN 7) 402.

21: § 1 Berufsordnung für Apotheker; § 3 Abs 2 Ärztegesetz; Art I Standes-

fen, zum anderen aber auch, weil die Qualität dieser Leistungen für die auftraggebende Person kaum kontrollierbar ist: Dafür fehlt ihr regelmäßig das nötige Wissen, das eben erst eine akademische Ausbildung und Praxis im jeweiligen Beruf vermittelt. Zudem ist die Qualität der Leistung nicht notwendig am Erfolg messbar: Jemand kann in einem Prozess hervorragend vertreten sein und dennoch unterliegen; und auch wenn die Patientin krank bleibt, kann ihre medizinische Behandlung tadellos sein. Bei den rechtsberatenden und Gesundheitsberufen kommt noch hinzu, dass sie sehr stark in den persönlichen Bereich des Auftraggebers eindringen: Er vertraut der Freiberuflerin gewissermaßen existentielle Lebenssorgen an.

Das alles erzeugt eine Asymmetrie zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer, die austariert werden muss, indem Freiberufler*innen ihre Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis erbringen, das von besonderen Pflichten geprägt ist, allen voran Verschwiegenheits- und meist noch weiteren Treuepflichten gegenüber den Klient*innen (22).

Auch dieses pflichtgebundene Vertrauensverhältnis ist für die klassischen Freien Berufe konstitutiv und unterscheidet es wiederum von Gewerbetreibenden iSd GewO, aber auch von den nicht verkammerten Freien Berufen, etwa von Künstler*innen, Wissenschaftler*innen oder Publizist*innen: Sie treten nicht unmittelbar in zwischenmenschliche Beziehung mit den Empfänger*innen ihrer Leistung und bedürfen deshalb auch keiner spezifischen Berufsausübungsregeln.

richtlinien der Notare; § 17 Abs 1 Patentanwaltsgesetz; § 9 Abs 1 Rechtsanwaltsordnung; § 27 Abs 1 und 2 Tierärztegesetz; § 71 Abs 1 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 24 Zahnärztegesetz; § 5 Verordnung der Bundeskammer ZiviltechnikerInnen, mit der die Standesregeln erlassen werden.

22: ZB Dujmovits (FN 7) 402, sowie § 5 Berufsordnung für Apotheker; § 49 Abs 1 und § 54 Ärztegesetz; § 17 Abs 1 und 2 Patentanwaltsgesetz; § 5 Abs 3 und § 37 Notariatsordnung; § 9 Rechtsanwaltsordnung; § 29 Tierärztegesetz; § 80 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz; § 2 Abs 2 Allgemeine Richtlinie über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe; § 16 und § 21 Zahnärztegesetz; § 14 Ziviltechnikergesetz; § 5 Verordnung der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, mit der die Standesregeln erlassen werden.

Mittelstellung zwischen Beamt*innen und Gewerbetreibenden

Betrachtet man die genannten Eigenheiten in ihrer Gesamtheit, so wird deutlich, dass verkammerte Freiberufler*innen einen Platz zwischen Beamt*innen und Gewerbetreibenden einnehmen (23). Sie erfüllen zwar wie Beamt*innen Aufgaben, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, sind aber, anders als Beamt*innen, gerade nicht organisatorisch in den Staat eingegliedert.

Zugleich sind Freiberufler*innen zwar wie Gewerbetreibende iSd GewO typischerweise selbständig tätig und von Gesetzes wegen in Kammern zusammengefasst. Anders als den Gewerbetreibenden obliegt den verkammerten Freiberufler*innen aber nicht nur die Selbstverwaltung, sondern zudem eine Selbstgesetzgebung und Selbstgerichtsbarkeit, die dafür sorgt, dass die Berufsangehörigen ihre spezifischen Aufgaben zum Wohl der auftraggebenden Personen, des Berufsstandes und der Allgemeinheit erfüllen.

Ihren Aufgaben entsprechend sind die Angehörigen der verkammerten Freien Berufe zudem akademisch ausgebildet und erbringen ihre Leistungen fachlich unabhängig, eigenverantwortlich und persönlich in einem von besonderen Pflichten geprägten Vertrauensverhältnis zur auftraggebenden Person. Das unterscheidet die Freiberufler*innen von Beamten ebenso wie von Gewerbetreibenden.

Freie Berufe in Österreich

Aus der Summe der genannten Eigenheiten der verkammerten Freien Berufe ergibt sich folgende Definition: Angehörige der klassischen Freien Berufe erbringen

- aufgrund einer akademischen Qualifikation und nach entsprechender Praxiszeit

- eine vorwiegend geistige oder planerische Leistung
- in der idR ein öffentliches Interesse besteht.
- Die Leistung wird fachlich unabhängig, eigenverantwortlich und persönlich
- in einem Vertrauensverhältnis erbracht, das durch besondere Berufspflichten geprägt ist,
- die die gesetzlich eingerichtete Kammer der Berufsvertretung idR näher ausgestaltet und deren Übertretung mit Berufsvertreter*innen besetzte Kollegialorgane disziplinar ahnden.

Anschlussfähigkeit an international Definitionen

Die hier erarbeitete Definition ist anschlussfähig an international übliche Definitionen der Freien Berufe. Zwar haben sich diese Berufe in verschiedenen Staaten unterschiedlich entwickelt und sind daher national auch je eigenen Regulationssystemen unterworfen. Diese Regelungen weisen allerdings auch signifikante Parallelen auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union (24) zum Ausdruck, deren 43. Erwägungsgrund die Freien Berufe zunächst durch Kernelemente beschreibt, die sich in allen Mitgliedstaaten finden:

„Diese Richtlinie betrifft auch freie Berufe soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre Kunden und die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“

Sodann benennt diese Richtlinie Begriffselemente, die immerhin für einige Mitgliedstaaten prägend sind: „Die Ausübung der Berufe unterliegt möglicherweise in den

Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit dem Vertrag spezifischen gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts und des in diesem Rahmen von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, das die Professionalität, die Dienstleistungsqualität und die Vertraulichkeit der Beziehungen zu den Kunden gewährleistet und fortentwickelt.“

Die in der Berufsqualifikationsrichtlinie genannten Kernelemente Freier Berufe – einschlägige Berufsqualifikation, geistige und planerische Leistungen, die persönlich, verantwortungsbewusst und fachlich unabhängig erbracht werden und nicht nur im Interesse der Kund*innen, sondern auch im Allgemeininteresse liegen – entsprechen den ersten vier Begriffselementen der hier erarbeiteten Definition.

Die optionalen Zusatzelemente – Berufsausübungsregeln, die auch von der Berufsvertretung festgelegt werden und Professionalität, Dienstleistungsqualität und Vertraulichkeit der Beziehungen zu den Kund*innen sichern – entsprechen den letzten zwei Begriffselementen der hier erarbeiteten Definition.

Entscheidend ist nach dieser Definition die Einsicht, dass Freie Berufe für das Gemeinwohl zentrale Leistungen erbringen, deren Funktionsfähigkeit durch ein Bündel an Sonderregelungen gesichert wird: Das gilt für die Regeln, die den Berufsangehörigen Unabhängigkeit vom Staat und von fachfremden Einflussnahmen verschaffen, ebenso wie für jene Regeln, die den Freiberufler*innen im Gegenzug zu dieser Freiheit besondere Pflichten auferlegen.

23: Taupitz, *Die Standesordnungen der freien Berufe* (1991) 88.

24: Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABl 2005 L 255/22.

#Mindset Freie Berufe

KEYPLAYER & GAMECHANGER

**Visionen auf
nationaler und
europäischer Ebene**

Apotheken: Unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung

Gerade in Zeiten, in denen intensiv über notwendige Reformen im Gesundheitswesen diskutiert wird, sind Apotheken ein verlässlicher und kompetenter Partner für Österreichs Gemeinden.



1.400 Apotheken sorgen in Österreich für eine sichere persönliche Versorgung mit Arzneimitteln. Kurze Wege und lange Öffnungszeiten machen sie zu einer der ersten Anlaufstellen bei Gesundheitsfragen. Sie kennen weder Urlaub noch Betriebsunterbrechungen, und durch Bereitschaftsdienste ist bei Notfällen immer eine nahegelegene Apotheke erreichbar, 365 Tage im Jahr.

Medikamente aus dem hauseigenen Labor

Im Schnitt lagern in einer Apotheke etwa 6.000 unterschiedliche Arzneimittel. Darüber hinaus verfügt jede Apotheke über ein hauseigenes Labor, in dem Medikamente hergestellt werden. Pro Jahr stellt

eine Apotheke mehr als 3.000 Medikamente für die individuellen Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten her. Besonders in Zeiten von Lieferengpässen gewinnt diese Leistung immer mehr an Bedeutung und trägt erheblich dazu bei, dass Lieferengpässe, so gut es geht, abgedeckt werden können und es nicht zu Versorgungsengpässen kommt. Apotheken sind wichtige kommunale Nahversorger, die dank flexibler Zustellösungen dafür sorgen, dass auch

wenig mobile Menschen zuverlässig ihre Arzneimittel erhalten.

Vorteile des dichten Apothekennetzes

In der Corona-Pandemie hat das dichte Apothekennetz bewiesen, welches Potential in ihm steckt, und sich als wichtigste österreichweite Test-Infrastruktur bestens bewährt. Vor allem auf dem Land war die Apotheke oftmals die einzige leicht zugängliche Testeinrichtung vor Ort. In enger Abstimmung mit der Gesundheitspolitik arbeitet die Apothekerschaft intensiv daran, die Versorgung von Patientinnen und Patienten – besonders auch im

ländlichen Raum – stetig zu verbessern.

Gesundheitsangebote ausbauen

Es gibt zahlreiche neue Leistungen, die Apotheken künftig anbieten möchten, um die regionale Versorgung der Bevölkerung zu optimieren, wie zum Beispiel persönliche Gesundheits-Screenings, Impfungen oder telemedizinische Services. Jeden Tag besuchen bis zu 500.000 Personen eine Apotheke als Ort des Vertrauens und der Expertise. Das ergibt ein enormes, aber in einigen Bereichen noch nicht ausreichend genutztes Potenzial, um die ländliche Versorgung zu verbessern und das österreichische Gesundheitssystem zu stärken.

Innovationsschub bei der Digitalisierung

Apropos Potenzial: Im Bereich digitale Leistungen befindet sich die Apothekerschaft auf der Überholspur. Ohne Übertreibung lässt sich sagen: Der Einsatz digitaler Mittel ist aus der apothekerlichen Gesundheitsversorgung nicht mehr wegzudenken. Entsprechend dem Credo der Apothekerschaft stehen im Zentrum der digitalen Neuerungen in der Apotheke immer die Bedürfnisse der Patient:innen: Jeder Digitalisierungsschritt muss die Gesundheitsversorgung der Menschen verbessern und effizienter machen. Nur so wird sichergestellt, dass Innovationen auch einen tatsächlichen Mehrwert bringen.

Neue digitale Services

Die Apothekerkammer hat besonders in den herausfordernden Pandemie-Jahren mit Innovationsgeist und Flexibilität agiert. Bereits geplante Digitalisierungsmaßnahmen wurden vorgezogen und andere innerhalb kürzester Zeit realisiert. Dazu gehören etwa die Implementierung neuer digitaler Services für Apotheker:innen, die komplette Umstellung auf elektronische Workflows in der Kammer sowie der verstärkte Einsatz digitaler Medien in der internen wie externen Kommunikation. Dadurch konnte die Kammer ihre Mitglieder optimal dabei unterstützen, auch unter schwierigen Bedingungen die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und wichtigen Dienstleistungen wie etwa Coronatests durchgehend und flächendeckend sicherzustellen.

Beispiel Apotheken-Lagerroboter

Sowohl in den öffentlichen als auch in den Krankenhausapotheken verbinden sich Tradition und Technik auf faszinierende Art und Weise. Das wertvolle, über Jahrhunderte weiterentwickelte Wissen des Berufsstands über Arzneimittel wird im Apothekenalltag besonders effektiv eingesetzt, wenn logistische Prozesse mithilfe technischer Lösungen automatisiert werden und den Mitarbeiter:innen dadurch mehr Zeit für die Beratung und Versorgung ihrer Patient:innen bleibt. Ein Beispiel für eine besondere technische Innovation ist der Apotheken-Lagerroboter, der in immer mehr heimischen Apotheken zum Einsatz kommt.

Jede öffentliche Apotheke hat rund 24.000 Arzneimittelpackungen auf Lager. Krankenhausapotheken halten zwischen 1.000 und 1.500 Wirkstoffe in rund 2.500 Präparaten vorrätig. In einer größeren

Apotheke kann sich die Wegstrecke, die das Personal beim Heranschaffen von Medikamenten zurücklegen muss, schnell auf einige Kilometer pro Tag summieren. Zeit, die deutlich besser für die Beratung der Patient:innen genutzt werden kann. Immer mehr Apotheken lassen deshalb diese logistischen Tätigkeiten von einem vollautomatischen „Mitarbeiter“ erledigen.

Roboter als „Tausendsassa“

Ein moderner Apotheken-Lagerroboter übernimmt nahezu die gesamte Lagerlogistik. Er wird aktiviert, sobald ein Rezept eingescannt wird, und sucht im Lager in wenigen Augenblicken das angeforderte Medikament. Dieses liefert er über ein Schachtsystem direkt zu dem Verkaufspunkt, von dem aus es angefordert wurde. Das erspart dem Personal unnötige Wege und den Patient:innen Wartezeit. Sein Einsatz beginnt aber schon wesentlich früher: Werden neue Medikamente angeliefert, übernimmt der Roboter das Einsortieren. Er scannt jedes Produkt, erfasst es im Lager-System und platziert es an einer günstigen Stelle. Läuft ein Arzneimittel ab, wird das vom Roboter erkannt und die Packung aussortiert. Bei all diesen Prozessen folgt der Roboter drei Dringlichkeitsstufen: Medikamentenanforderungen aus dem Verkaufsraum haben oberste Priorität und werden sofort bearbeitet. Danach folgt das Einsortieren neuer Medikamente ins Lager. Und wenn keine die-



ser beiden Anforderungen vorliegt, räumt der Roboter das Lager auf, um den Platz möglichst effizient nutzen zu können.

Fazit: Ein digitaler Apotheken-Lagerarbeiter erspart den Mitarbeiter:innen vieler öffentlicher Apotheken und Krankenhausapotheken zahlreiche logistische Tätigkeiten. Und vor allem verschafft er ihnen zusätzliche Zeit für ihre wichtigste Aufgabe: die pharmazeutische Beratung der Menschen. Der Apotheken-Lagerroboter: Digitalisation at its best.

Der freie Arztberuf

Die Österreichische Ärztekammer als Vertreterin aller hierzulande tätigen Ärztinnen und Ärzte setzt sich für flexiblere Arbeitsmöglichkeiten, eine qualitativ hochwertige Ausbildung und eine niederschwellige ärztliche Versorgung aller Patientinnen und Patienten ein.

Das Interesse für die Medizin ist seit Jahren im Steigen begriffen: 2022 haben sich 15.788 Personen für 1.850 Studienplätze beworben – damit erhält im Schnitt in etwa jede neunte Person tatsächlich einen Studienplatz. Das zeigt: Der Beruf als Arzt erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit – trotz großer Herausforderungen, die das Gesundheitssystem derzeit ausmacht.

Vertreten werden die Ärztinnen und Ärzte österreichweit durch die Österreichische Ärztekammer. Medizinabsolventen, die mit der ärztlichen Ausbildung beginnen, müssen sich vor Arbeitsantritt bei der Österreichischen Ärztekammer anmelden, um in die Ärzteliste aufgenommen zu werden. Jeder Arzt, jede Ärztin, ist Mitglied der jeweiligen Landesärztekammer, als deren öffentlich-rechtlicher Dachverband die Österreichische Ärztekammer fungiert. Diese vertritt die Interessen sowohl im angestellten, als auch im niedergelassenen Bereich.

Attraktivität steigern

Der Arztberuf ist ein freier Beruf. Jede Ärztin, jeder Arzt kann frei entscheiden, wo sie oder er arbeiten möchte. Die Konkurrenz, vor allem im deutschsprachigen Ausland, ist groß. Eine der Herausforderungen im Gesundheitssystem ist daher, die Arbeit als Arzt so attraktiv zu gestalten, dass der Ärztenachwuchs auch in Österreich einer ärztlichen Tätigkeit



nachgeht, anstatt ins Ausland zu gehen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Wertschätzung. Die äußert sich nicht nur in Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Ärztinnen und Ärzte entsprechen sollten, sondern auch in einer dem internationalen Vergleich standhaltende Entlohnung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gehälter der angestellten Ärzte auch mit Honoraren im niedergelas-

senen Bereich mithalten können, will man eine Arztflucht aus den Spitälern hin zu Ordinationen vermeiden. Ebenso sind Investitionen in die Arztausbildung wesentlich, um die Qualität in der Patientenversorgung zu gewährleisten. Auch hier gilt: Die Konkurrenz schläft nicht. Wer im Nachbarland bessere Rahmenbedingungen und vor allem eine bessere Qualität in der Arztausbildung findet, der wird womöglich Österreich den Rücken kehren.

Gerade im Spitalsbereich sind attraktive Arbeitsbedingungen notwendig, um nicht nur die jungen Ärztinnen und Ärzte eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen, sondern ebenso, um sie langfristig dort halten zu können – Themen sind beispielsweise attraktive Karrierechancen, möglichst niederschwellige Angebote bei einem Wiedereinstieg nach einer Karenz, Möglichkeiten einer flexiblen Kinderbetreuung und weniger Nachtdienste bei älteren Ärztinnen und Ärzten.

Grundvoraussetzung ist die Finanzierung, daher setzt sich die Bundeskurie der angestellten Ärzte der Österreichischen Ärztekammer dafür ein, dass die von der Politik versprochene Spitalsmillionen auch wirklich dort landen, in die wichtigste Ressource, nämlich das Personal, investiert und die durch das KA-AZG geregelten Arbeitszeiten tatsächlich eingehalten werden.



Auch im niedergelassenen Bereich müssen die Arbeitsbedingungen dem entsprechen, was die jungen Ärztinnen und Ärzte dazu motiviert hat, Medizin zu studieren. Hier wird die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte nicht müde, Verbesserungen einzufordern, damit die ärztliche Versorgung auch im Kassenbereich für die Zukunft abgesichert wird.

Flexibilität als Schlüssel

Sowohl die Arbeit im Spital, als auch die Arbeit in den Ordinationen, haben Vor- und Nachteile. Viele Ärztinnen und Ärzte möchten sich nicht für eines entscheiden, sondern würden gerne die Teamarbeit im Spital nicht missen, gleichzeitig aber gerne freiberuflich eine Praxis betreiben und ihre Patienten kontinuierlich betreuen. Die strikte Trennung zwischen angestellten und freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Ärzteschaft. Daher unternimmt die Österreichische Ärztekammer Anstrengungen, dass flexible Arbeitsmodelle zugelassen werden, die den aktuellen Lebensumständen besser entsprechen. Die ÖÄK ist davon überzeugt, dass mehr Flexibilität

dazu beitragen kann, den Mangel an Kassenärzten zu reduzieren, die wohnortnahe Versorgung zu fördern und somit die Spitäler - und hier insbesondere die Ambulanzen - soweit zu entlasten, dass Patienten, die auch in den Ordinationen behandelt werden können, auch dort behandelt werden. Ziel der ÖÄK ist es, das Zusammenspiel zwischen dem niedergelassenen und den Spitalsbereich zu optimieren – sowohl im Sinne der Ärzteschaft als auch für das Wohl der Patienten.

Kassensystem reformieren

Seit Jahren steigt die Zahl der Wahlärztinnen und Wahlärzte, während immer öfters Kassenstellen nicht nachbesetzt werden können. Anstatt die Kassenärzte gegen die Wahlärzte auszuspielen, müssten die genauen Beweggründe hinterfragt werden, die zu dieser Abwendung vom öffentlichen Gesundheitssystem führen.

Die Österreichische Ärztekammer hat eine Petition (<https://www.aerztekammer.at/petition>) ins Leben gerufen. Unterzeichner unterstützen die For-

derung, die ärztliche Versorgung, besonders im ländlichen Raum, langfristig sicherzustellen. Notwendig sind zeitgemäße Arbeitsmodelle, die Förderung des Arbeitens in Teams, die Abwehr von starren Kassenverträgen, die zu wenig auf die Bedürfnisse der Ärztinnen und Ärzte eingehen. Zudem benötigt es ein modernes Honorarsystem ohne Deckelungen und andere Verrechnungsbeschränkungen sowie die Wertschätzung für Leistungen wie etwa Beratungen, die derzeit im Honorarsystem nicht adäquat abgebildet sind.

Ärztinnen und Ärzte entscheiden sich unter anderem dazu, Wahlärzte zu sein, weil sie damit mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten haben. Die Abkehr von der Fünf-Minuten-Medizin hin zu einer Zuwendungsmedizin ist eines der erklärten Ziele der ÖÄK. Die Österreichische Ärztekammer hat zudem im Sinne einer Harmonisierung einen einheitlichen Leistungskatalog erarbeitet und der Österreichischen Gesundheitskasse übergeben – bis heute sind die kassenärztlichen Leistungen jedoch immer noch in den Bundesländern unterschiedlich.



Ökonomisierung im Gesundheitswesen

In einem Zeitalter des zunehmenden Ökonomisierungsdrucks muss besonders stark auf Qualität und Patientensicherheit geachtet werden. Besonders die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten fallen durch die fehlende starke Lobby in der öffentlichen Diskussion und in den getroffenen politischen Entscheidungen oft unter den Tisch.

Als Berufsgruppe, die nicht nur täglich mit Patientinnen und Patienten zu tun hat, sondern sich ihrem Wohl verpflichtet hat, sehen sich die in der Ständevertretung aktiven Ärztinnen und Ärzte dafür verantwortlich, auch lautstark für das Patientenwohl aufzutreten – nicht nur für das Wohl der aktuellen Patientinnen und Patienten, sondern auch das der zukünftigen Generationen. Daher befasst sich die ÖÄK auch sehr stark mit der Konzeptionierung der medizinischen Behandlung in den kommenden Jahrzehnten.

Die Frage „Wie kann sichergestellt werden, dass die Menschen in diesem Land auch in der Zukunft wohnortnahen, hochqualitativen und solidarisch finanzierten Zugang zur optimalen medizinischen Versorgung haben?“ steht dabei im Fokus.

Die ÖÄK beobachtet dabei auch Fehl-

entwicklungen in den angrenzenden Nachbarländern. In Deutschland beispielsweise sind Spitäler, die auf Profitmaximierung ausgerichtet sind, und Patienten, die als Investment betrachtet werden, das sich lohnen kann oder nicht, nicht mehr unbekannt. Dass private Kapitalgesellschaften nach Übernahmen von Gesundheitsunternehmen, Krankenhäusern und Praxen streben, ist aber nicht nur international, sondern auch in Österreich immer häufiger zu beobachten. Daher ist es eminent wichtig, dass die öffentliche Wahrnehmung dieser Fehlentwicklungen geschärft wird. Gesundheitsversorgung darf kein Spekulationsobjekt für Konzerne werden, bei denen eigene Rendite vor der Patientenversorgung steht und die bei Kostendruck mit dem Sparen auf Kosten der Patientinnen und Patienten reagieren.

Eine Ökonomisierung im Gesundheitswesen führt ansonsten zwangsläufig zu sozialen Ungleichheiten. Auch sozial schwächer gestellte Patientinnen und Patienten müssen sich aber auf das österreichische Gesundheitssystem jederzeit verlassen können. Dem Einfluss von Kapitalinvestoren auf Einrichtungen unseres Gesundheitssystems muss ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden.

Aber auch Ärztinnen und Ärzte wollen nicht in einer drohenden, ausschließlich profitorientierten Gesundheitsindustrie arbeiten, sondern ihren freien Beruf zum Wohle der Menschen ausüben. Um dies sicherzustellen, kämpft die Österreichische Ärztekammer für die besten Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in Österreich – auch vor dem Hintergrund, dass in Europa aktuell ein großer internationaler Wettstreit um die besten jungen Ärztinnen und Ärzte stattfindet.

Vorreiterrolle

Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen hat ihren Strategieprozess erfolgreich abgeschlossen. Diversität, Digitalisierung und Dynamik prägen den Weg in die Zukunft.



Credit: BUKO/dreamstime

Um als Gamechanger die Zukunft des Berufsstandes prägen und gestalten zu können, muss man genau hinschauen, exakt analysieren und die richtigen Schlüsse ziehen. Genau das hat die KSW in den letzten Jahren gemacht.

In einem breit aufgesetzten Strategieprozess unter Einbindung der Mitglieder und Stakeholder hat die KSW ab 2020 ihre wesentlichen Wirkungsbereiche durchleuchtet und evaluiert. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Lösungen für die aktuellen Herausforderungen erarbeitet, die nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Dabei geht es um Themen, die den Berufsstand entscheidend betreffen – von der Neuorganisation der Facharbeit über die Nachwuchsgewinnung und den Berufszugang bis zur Digitalisierung der Prüfungen und der Umsetzung von Inklusion und Diversität.

Seismograph der Branche

Aktuell am Punkt als „Seismograph“ und als Info-Drehscheibe für alle Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zu agieren ist eine der zentralen Aufgaben der KSW. Das wird künftig mit zusätzlichen Angeboten und Tools noch besser erfüllt werden.

So setzt die KSW im Bereich Digitalisierung wichtige Meilensteine und will technologisch wie auch in der Mitgliederkommunikation eine Führungsrolle einnehmen.

Ein Beispiel sind die digitalen Fachprüfungen für den Berufsstand: Ab dem Herbst 2023 können so-

wohl Klausuren als auch mündliche Prüfungen auf elektronischem Weg durchgeführt werden. Das führt zu Qualitätsverbesserungen und bringt deutliche Kostenersparnisse und Erleichterungen für Kandidat:innen und Prüfungskommissär:innen

Neue Homepage

Ein wichtiges Projekt im Bereich Digitalisierung ist auch die komplett neu gestaltete Homepage. Sie wird nicht nur unsere Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten, sondern vor allem auch diese Expertise modern und attraktiv nach außen transportieren und darüber hinaus viele weitere Informationen und Services umfassen. Damit wird sich der gesamte „Wissensschatz“ für alle leichter erschließen lassen, wobei der volle Zugang zu den Informationen weiterhin den KSW-Mitgliedern vorbehalten bleibt. „Go live“ ist im Sommer 2023 geplant.

Die KSW unterstützt auch ihre Mitglieder bei deren Digitalisierungsschritten. Viele Vortrags- und Weiterbildungsangebote sind mittlerweile hybrid oder rein online verfügbar. Die Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen hat ihr Angebot ebenfalls inhaltlich und technisch auf die Bedürfnisse der modernen Kanzleien ausgerichtet. Die interne KSW-Plattform digiwiki hält zusätzlich viele Informationsangebote zu diesem Thema bereit.



Facharbeit neu aufgestellt

Ein weiteres Beispiel für die Rolle als „Enabler“ der Branche ist die Facharbeit und damit die umfassende Expertise, die in der Kammer erarbeitet und dem Berufsstand zur Verfügung gestellt wird. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten hat die KSW ein eigenes „Institut für Facharbeit“ (bestehend aus Fachsenaten und Facharbeitsgruppen) organisatorisch und personell neu aufgestellt.

Das Institut entwickelt fachliche Regelungen und klärt aktuelle Fragestellungen. Es kommentiert und begutachtet für den Berufsstand relevante Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und tauscht sich mit dem Gesetzgeber oder mit anderen Interessenvertretungen aus. Zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen wurde ein personell aufgestocktes Institutssekretariat eingerichtet, das aus fachlich versierten Mitarbeiter:innen besteht.

Politischer Akteur

Ein weiteres Ziel des Strategieprozesses war, dass die Positionierung der KSW als politischer Akteur und unverzichtbarer Partner für die Wirtschaft weiter gefestigt werden soll. Das geschieht unter anderem durch die aktive Teilnahme an wichtigen und im gesellschaftlichen Diskurs relevanten Events wie dem Internationalen Forum Alpbach oder dem Salzburg Summit. Zu (wirtschafts-)politischen Themen bezieht auch KSW-Präsident Herbert Houf in Form von Interviews und Hintergrundgesprächen mit Entscheidungsträger:innen regelmäßig Stellung. Und schließlich nimmt die KSW mit regelmäßigen Presseaussendungen, Statements oder eigenen Veranstaltungen an Meinungsbildungsprozessen teil.

Nachhaltigkeit im Fokus

Auch Nachhaltigkeit wird vom Schlagwort zur geleb-

ten Realität. So hat die KSW beim international relevanten Thema CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wesentlich zur legislativen Umsetzung in Österreich beigetragen und ihre Gesetzesvorschläge eingebracht. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Parlament sollen sowohl Steuerberater:innen als auch Wirtschaftsprüfer:innen zur Beratung in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befugt sein und Unternehmensberichte erstellen dürfen, WP dürfen darüber hinaus die künftig gesetzlich verpflichtende Prüfung durchführen. Dazu werden die Inhalte der Fachprüfung entsprechend angepasst und gleichzeitig der mündliche Prüfungsteil praxisorientiert neugestaltet.

Auch mit wegweisenden Projekten wie der jährlichen Verleihung des ASRA, des österreichweit einzigen Awards für Nachhaltigkeitsberichterstattung, unterstreicht die KSW die Wichtigkeit dieses Themas. Design und Ablauf des Events wurden zuletzt einem Relaunch unterzogen.

Gender & Diversity

Wie wichtig das Thema Inklusion und Gendergerechtigkeit in der KSW ist, zeigt sich nicht nur am neuen, genderinklusiven Namen, den die Kammer seit 2022 trägt. Als erste Kammer eines freien Berufs hat die KSW die Bezeichnung Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen auch gesetzlich verankert. Eine auf Dauer eingerichtete Arbeitsgruppe in der Kammer befasst sich laufend mit Fragen von Gender Equality, Diversity & Inclusion. Und mit Jahresbeginn 2023 hat die Diversitätsbeauftragte ihre Funktion aufgenommen. Die KSW bezieht damit klar Stellung zu diesem Thema: mit einem Mission Statement, in Postings, Artikeln und bei Veranstaltungen.

Was Österreichs Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen leisten und wie spannend und vielfältig ihre Berufsbilder für Schul- und Uniabsolvent:innen sind, das macht die KSW aktiv und kontinuierlich deutlich, unter anderem auf folgenden

Social-Media-Kanälen:

Auf **Facebook, LinkedIn und Instagram** informiert die KSW laufend über aktuelle Entwicklungen und News aus dem Berufsstand.

In **Medienkooperationen mit Magazinen für Studierende** (wie Unimag und Cool) zeigt die KSW auf, was den Berufsstand so attraktiv und zukunftsicher macht.

Auf der **4GameChanger Messe** tritt die Berufsgruppe der Steuerberater:innen unter dem Motto „Steuer. Deine Zukunft“ direkt mit Startups und der jungen Zielgruppe in Kontakt. Auf einem eigenen Stand in der Marxhalle wird unter anderem die Gründungsinitiative „niemals ohne.at“; Spannendes zum Thema Start-Ups und Wissenswertes rund um Themen der „next generation“ präsentiert.

Im Rahmen von **Medienkooperationen** mit Publikationen wie der „Presse“ oder dem SVA Magazin (G'sund am Punkt) steuert die KSW ebenfalls laufend Beiträge und Inputs für relevante Themen des Berufsstandes bei.

Die KSW-Landesstellen setzen zusätzlich bundesländerspezifische Akzente und Aktivitäten.



Credit: BUKO/dreamstime

Auf www.deinewirtschaftspruefer.at findet man aktuelle Videos – junge Wirtschaftsprüfer:innen berichten aus ihrem Arbeitsalltag und machen deutlich, warum ihr Job für sie der Traumberuf ist.



Auf www.deinsteuerberater.at ist zu erleben, was den Beruf Steuerberater:in so spannend macht. Auch diese Seite wird noch heuer einem Relaunch unterzogen.



Folgen Sie uns auf:

www.linkedin.com/company/ksw-stb-wp/



www.facebook.com/dieksw



Zahnmedizin und Mundgesundheit im Wandel der Zeit

Mundgesundheit ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen Gesundheit und hat direkte Auswirkungen auf die Menschen und deren Leben.



Gerade vor dem Hintergrund einer ständig älter werdenden Gesellschaft ist eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen ein wichtiger präventiver Faktor. Damit ist die Zahnmedizin auch als integraler Bestandteil der Allgemeingesundheit der österreichischen Bevölkerung zu betrachten.

Laut Statistik Austria könnte bis 2080 bereits knapp jeder Dritte über 65 Jahre alt sein, im Gegensatz zu jedem Fünften heute. Umso unverständlicher ist es, dass die Zahnmedizin in staatlich geförderten Präventionsmodellen, wie zB. dem Mutter-Kind-Pass, noch immer nicht berücksichtigt wird.

Innerhalb des Gesundheitssektors muss einer primären zahnmedizinischen Versorgung größte Bedeutung zukommen, und zwar sowohl aufgrund ihrer Fähigkeit, sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen einen maximalen gesundheitlichen Nutzen zu verschaffen als auch ihrer Fähigkeit, ein nachhaltiges Niveau der Gesundheitsausgaben im Bereich zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten.

So liegt klar auf der Hand, dass Zahnärzt:innen über einen einzigartigen Zugang zur „gesunden“ Bevölkerung verfügen und damit eine wichtige

Rolle in der Gesundheitsüberwachung einnehmen. Je erfolgreicher Zahnärzt:innen dabei sind, die Bevölkerung, insbesondere die benachteiligten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, zu erreichen, desto effektiver kann die Rolle der Gesundheitsüberwachung sein. Eine frühzeitige Erkennung von zB. Karies im frühen Kindesalter und deren Behandlung, kann einen schlechteren Gesundheitszustand im späteren Leben, mit einer Veranlagung für die Entwicklung wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Atemwegserkrankungen, reduzieren.

Hinsichtlich der immer höher werdenden Lebenserwartung bedeutet dies aber auch, dass neben den zu forzierenden präventiven Leistungen in jungen Lebensjahren, in Zukunft auch mit neuen Versorgungskonzepten für diese Personengruppe begegnet werden muss. Eine adäquate zahnmedizinische Versorgung von Personen in schwierigen Lebenslagen sowie hochbetagten oder pflegebedürftigen Menschen, welche nur mehr eingeschränkt mobil sind, sicher zu stellen, ist eine nachhaltig zu lösende gesundheitspolitische Aufgabe, auf welche zeitnahe Antworten gefunden werden müssen.

„Sprechende Zahnmedizin“

Die „personenzentrierte“ und in diesem Sinne „individualisierte“ (Zahn-)Medizin versucht, bei Diagnose, Therapie und Prävention die ganze Person ins Auge zu fassen. Hierbei gilt es, neben der Diagnose sowie Therapie, auch die physischen, psychologischen, sozialen und weitere Aspekte von Patienten zu berücksichtigen. Die Zuhör-Kompetenz und das Erkennen der Körpersprache ist ein in der Außenwirkung oft unter-



Credit: BUKO/dreamstime

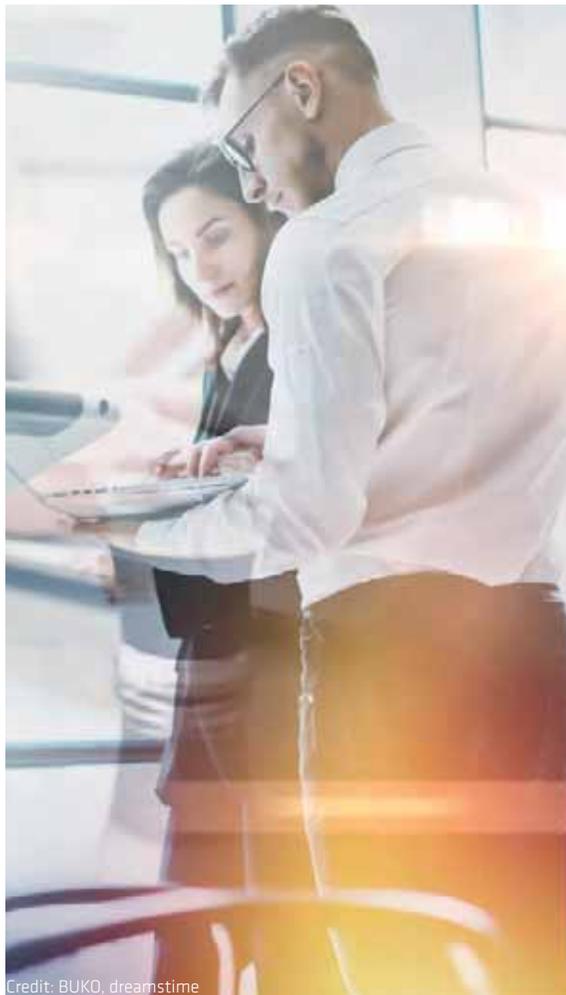
schätzter, aber überaus wichtiger Aufgabenbereich in der Zahnmedizin.

Oft geht es nicht nur um die zahnmedizinische Problemstellung, sondern um Armut, psychische Leiden oder Einsamkeit. Dies zu erkennen, bedarf es eines entsprechenden Zeitaufwands, der in die Behandlungssitzung einzubeziehen ist. Ein zeit-

licher Aufwand, der von gesundheitspolitischer Seite leider nicht oder nur gering honoriert wird, die gesellschaftlichen als auch sozioökonomischen Auswirkungen jedoch nicht zu unterschätzen sind. Dies stellt einen weiteren Ansatz dar, der gesundheitspolitisch verfolgt werden muss und durch die Österreichische Zahnärztekammer forciert wird.

Rechtsanwält:innen haben von allen rechtsberatenden Berufen die umfassendste Vertretungsbefugnis

Wir sind Berater:innen, Vertreter:innen und Helfer:innen in allen Rechtsangelegenheiten!



Credit: BUKO, dreamstime

Derzeit gibt es in Österreich rund 6.900 Rechtsanwält:innen und ca. 2.300 Rechtsanwaltsanwärter:innen. Durch unsere Unabhängigkeit sind wir ausschließlich unseren Klient:innen verpflichtet und stehen unter keinerlei politischer Einflussnahme. Eines der wesentlichen Merkmale eines Rechtsstaats ist daher die Unabhängigkeit seiner Rechtsanwaltschaft.

Einforderung von Grundrechten

Ein zentrales Anliegen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK) ist die Wahrung von Grund- und Freiheitsrechten und der sorgfältige Umgang mit dem Rechtsstaat. Rechtsanwält:innen verstehen sich per se als mahrende Kontrollor:innen und Kämpfer:innen für die Bürgerrechte, die sich frühere Generationen hart erstritten haben.

Ein Blick über die Grenzen unseres Landes zeigt oft abschreckende Beispiele. Doch die Selbstverständlichkeit, mit der wir demokratische Grundrechte in unserem Heimatland wahrnehmen, darf nicht zur Sorglosigkeit führen. Tendenzen zur Unterwanderung dieser Rechte müssen im Ansatz gestoppt werden. Weltweit gilt es, den Kampf um Menschenrechte und die effektive Einhaltung dieser weiterzuführen.

Bereitschaftsdienst

Der „Verteidigernotruf“ 0800 376 386 ermöglicht

festgenommenen Beschuldigten und Beschuldigten, die zur sofortigen Vernehmung vorgeführt wurden, die direkte Kontaktaufnahme mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt. Der ÖRAK stellt damit in Kooperation mit dem BMJ das Recht auf eine Verteidigerin oder einen Verteidiger sicher und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (siehe dazu auch das Interview auf den nachfolgenden Seiten 34 und 35).

Verfahrenshilfe

Die Verfahrenshilfe ist eine im internationalen Vergleich beachtliche soziale Einrichtung, die allen Bürger:innen unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen den Zugang zum Recht ermöglicht. Die Bewilligung von Verfahrenshilfeleistungen erfolgt durch die unabhängigen Gerichte. Die österreichischen Rechtsanwält:innen erbringen in der Verfahrenshilfe jährlich Leistungen im Wert von ca 32 Mio Euro.

Begutachtungsverfahren

Der ÖRAK bringt sich mit seinen Expert:innen laufend in die legislativen Prozesse ein. So können rechtliche Stolperfallen frühzeitig entdeckt und etwaige daraus resultierende Praxisprobleme bei der Vollziehung der Gesetze verhindert werden. Rechtsanwält:innen sind Mitgestalter des Rechtsstaats und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Anwält:in als Dienstleister:in

Rechtsanwält:innen unterliegen strengen Berufspflichten, die sich der Stand selbst auferlegt hat. In ihrer Beratungs- und Vertretungstätigkeit sind sie der absoluten Verschwiegenheit gegenüber ihren Klient:innen verpflichtet. Rechtsanwält:innen agieren als Berater:innen in allen rechtlichen Angelegenheiten absolut unabhängig und können aufgrund des Doppelvertretungsverbots, das aus der rechtsanwaltlichen Treuepflicht resultiert, in keinen Interessenkonflikt geraten. Das Vertrauen zu den Klient:innen steht in der rechtsanwaltlichen Tätigkeit an oberster Stelle.

Anwält:in als Unternehmer:in

Rechtsanwält:innen sind nicht nur Dienstleister:innen, sondern auch Arbeitgeber:innen und Ausbilder:innen. Als Unternehmer:innen schaffen sie Arbeitsplätze für eine Vielzahl an Mitarbeiter:innen in den Rechtsanwaltskanzleien und bilden Rechtsanwaltsanwärter:innen zu hochqualifizierten Arbeitskräften aus. Als auf das österreichische Rechtssystem spezialisierte Fachkräfte sind Rechtsanwält:innen üblicherweise für die Dauer ihres Berufslebens in Österreich niedergelassen und somit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sowie Anbieter:innen von nachhaltigen Arbeitsplätzen.

Beruf und Familie

Der ÖRAK setzt sich für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen ein, um den Rechtsanwaltsberuf mit der Geburt eines Kindes und den damit verbundenen Verpflichtungen besser in Einklang bringen zu können. Beispielsweise ist die Befreiung von der Verfahrenshilfe, die Vertretung durch Substitut:innen oder die Reduktion des Kammerbeitrags möglich.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwaltsanwärterin-

nen können sich für den Zeitraum des Mutterschutzes (oder eines entsprechenden Zeitraums bei Selbständigkeit) vom Beitrag zur Versorgungseinrichtung Teil A befreien lassen. Diese Zeiten werden bei der Pensionsberechnung voll angerechnet (Solidarleistung, § 21 Satzung Teil A 2018).

Für Rechtsanwältinnen (angestellt und selbständig) gibt es die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres ab Geburt eines Kindes für maximal 12 Kalendermonate ab Antragstellung auf den für Rechtsanwaltsanwärterinnen zu leistenden Beitrag ermäßigen zu lassen. Zu beachten ist allerdings, dass diese ermäßigten Zeiten bei der Pensionsberechnung nur aliquot berücksichtigt werden.

In der Versorgungseinrichtung Teil B gibt es generell die Möglichkeit, sich ermäßigen zu lassen, wenn der Gewinn oder das Gehalt bestimmte Grenzen nicht überschreiten (§ 8 Satzung Teil B 2018).

2022 wurde die Möglichkeit der Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft aufgrund des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus eingeführt. Während dieses Zeitraums ist eine Beitragsbefreiung in der Versorgungseinrichtung Teil A und Teil B möglich.

Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Rechtsanwält:innen sind hohe Sorgfaltspflichten auferlegt, in deren Rahmen sie bei bestimmten Rechtsgeschäften (zB Immobilienkauf) die Identität und Geschäftsfähigkeit ihrer Klient:innen überprüfen müssen. So kann verhindert werden, dass rechtsanwaltliche Leistungen zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.



Credit: BUKO, dreamstime

Context

Auch was Digitalisierungsfragen betrifft, geht die Rechtsanwaltschaft mit der Zeit. Der ÖRAK hat gemeinsam mit mehreren Projektpartnern die Kommunikationsplattform context entwickelt, über die ein vertraulicher Dialog zwischen Rechtsanwält:innen und ihren Klient:innen unkompliziert möglich wird. Im Gegensatz zum Schriftverkehr per E-Mail erfüllt context die hohen Anforderungen der DSGVO und des Berufsrechts in Bezug auf Datensicherheit.

Mit context, der einfachen und vertraulichen Multi-Teilnehmer-Kommunikations-Plattform, können sensible Daten und Unterlagen verschlüsselt versendet werden.



Credit: BUKO/dreamstime

Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst

Kostenlose Hotline: 0800 376 386

Festgenommene Beschuldigte können rund um die Uhr kostenfrei aus ganz Österreich erreichbar eine erste telefonische Beratung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt einholen.

Mag. Julia Mair und MMag. Dr. Elisa Florina Ozegovic, LL.M. stellen gemeinsam mit ÖRAK-Mitarbeiterin Mag. Danijela Dworzak den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst vor.

Warum bietet der ÖRAK in Zusammenarbeit mit dem BMJ das Service Verteidigernotruf an?

Dworzak: Beschuldigte eines Strafverfahrens haben gemäß § 49 Z 2 StPO das Recht, eine Verteidigerin oder einen Verteidiger zu wählen. Zu diesem Zweck hat der ÖRAK gemeinsam mit dem BMJ den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst (auch Verteidigernotruf genannt) eingerichtet. Dieser existiert bereits seit dem Jahr 2008 und wurde seither laufend weiterentwickelt. Über die Hotline 0800 376 386, die 24h besetzt ist, haben Beschuldigte die Möglichkeit, schnell eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu kontaktieren.

Welchen rechtsstaatlichen Beitrag leistet der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst?

Dworzak: Der Bereitschaftsdienst leistet einen wesentlichen Beitrag für die Qualität des Ermittlungsverfahrens. Die Anwesenheit eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin wird damit gewährleis-

tet. Gerade diese Anwesenheit ist von enormer Wichtigkeit, um den Schutz der Beschuldigtenrechte sicherzustellen.

Mair: Es ist extrem wichtig, dass bereits von Anfang an ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin bei der Vernehmung dabei ist, weil man im Ermittlungsverfahren und im gesamten späteren Strafverfahren sehr oft auf diese erste Vernehmung reduziert wird. Da geht es um die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte und das Recht auf eine Verteidigung. Die ersten Vernehmungen machen viel für die Taktik im gesamten Strafverfahren aus. Was sage ich, wie sage ich es – auch in Hinblick auf ein mögliches Geständnis.

Ozegovic: Im Strafakt findet sich stets die erste Aussage vor der Polizei, mit der die Richterin oder der Richter einen konfrontiert, nach dem Argument: „Das, was Sie unmittelbar nach der Verhaftung gesagt haben, war die frischste Erinnerung, das ist die nachvollziehbarste Version, ...“ Es macht daher Sinn, die Aussage gut vorzubereiten, sonst hängt einem das im Verfahren immer nach.

Und mit diesem Service kann der ÖRAK sicherstellen, dass jeder Beschuldigte einen Verteidiger erhält ...?

Mair: Genau. Und es ist auch finanziell eine Erleichterung. Oft handelt es sich bei den anrufenden

(Erstveröffentlichung: AnwBl 02/2023)



vlnr: Mag.a Danijela Dworzak, Mag.a Julia Mair, MMag.a Dr.in Elisa Florina Ozegovic, LL.M.
Credit: Werner Himmelbauer

Beschuldigten um Personen, die sich keine ordentliche Verteidigung leisten können.

Ozegovic: Vor allem Jugendliche können die Verteidigung in der Regel nicht zahlen. Dieses System erleichtert einen niederschweligen Zugang zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin.

Der erste Anruf beim Verteidigernotruf ist für die Beschuldigten kostenlos. Ist es damit in den meisten Fällen schon getan oder ist des Öfteren das persönliche Einschreiten vor Ort notwendig?

Dworzak: In der Statistik liegen Einschreiten und Bereitschaft mittlerweile ziemlich gleichauf. Fast alle Anrufe münden letztendlich in einem Einschreiten.

Der Bereitschaftsdienst ist vor allem für jugendliche Beschuldigte sehr wichtig. Welche Besonderheiten sind zu beachten?

Mair: Bei jugendlichen Beschuldigten gilt das Jugendgerichtsgesetz. Bei einer Vernehmung nach einer Festnahme bzw bei einer Tatrekonstruktion oder Gegenüberstellung muss immer ein Verteidiger anwesend sein. Der Jugendliche kann darauf nicht verzichten.

Das Jugendstrafrecht sieht mehrere Möglichkeiten vor, wie man ein Verfahren beenden kann. Da kann man einen Grundstein bei der Vernehmung legen. Der Zeitraum zwischen 14 und 18 Jahren bringt viele Weichenstellungen im Leben mit sich, strafrechtliche Verurteilungen in diesem Zeitraum wirken sich auf das gesamte Leben der Betroffenen aus.

„Die Aussage in der ersten Vernehmung wiegt meist am Schwersten!“

Das Notariat: essentieller Teil des Justizsystems

Die über 530 österreichischen Notare:innen (und rund 640 Notariatskandidat:innen) sind Gamechanger und Keyplayer innerhalb der Gesellschaft und im Justizsystem.

Notar:innen vereinen Tradition mit Innovation und sorgen so dafür, dass die Bevölkerung flächendeckend mit notariellen Rechtsdienstleistungen versorgt ist und bleibt – auch dann, wenn beispielsweise ein Lockdown ansteht.

Durch die umfassende und jahrelange Expertise der Notar:innen in Bereichen wie dem Gesellschafts-, Immobilien- oder Erbrecht und in der

Vorsorge spielen sie eine essentielle Rolle in der österreichischen Justiz und tragen dazu bei, dass Rechtsfragen nicht nur effizient, sondern vor allem auch transparent abgewickelt werden. Und das flächendeckend, denn die derzeit 536 Notariate erstrecken sich über ganz Österreich, um die Betreuung der Bevölkerung mit notariellen Dienstleistungen in allen Regionen sicherstellen zu können.

Insbesondere im Bereich des Erbrechts sind Notar:innen von großer Bedeutung. Sie unterstützen die Bürger:innen bei der Errichtung von Testamenten sowie bei der Regelung von Erbangelegenheiten und können so dabei helfen, Streitigkeiten innerhalb von Familien zu vermeiden und letztlich den Willen des Erblassers bzw. der Erblasserin – auch über den Tod hinaus – umzusetzen.

Darüber hinaus sind die österreichischen Notar:innen internationale Vorreiter, was den Einsatz und die Weiterentwicklung von Online-Rechtsdienstleistungen angeht – und damit echte Gamechanger der Digitalisierung im Rechtsbereich.

Die Entwicklung der nötigen Tools, aber auch der nötigen Grundvoraussetzungen war nicht nur in Zeiten einer globalen Pandemie wichtig, denn die Digitalisierung wird uns auch weiterhin – und zukünftig noch verstärkt – in allen Lebensbereichen begleiten.

Für die österreichischen Notar:innen ist das Ziel der Digitalisierung ganz klar: dem Menschen und seinen Anliegen so weit wie möglich entgegenzukommen, um so noch mehr Flexibilität und einen noch einfacheren und niederschweligen Zugang zu Rechtsdienstleistungen zu schaffen.



Credit: Notariatskammer, iStock



Credit: Notariatskammer, iStock

Die Digitalisierung ist für Österreichs Notar:innen dabei nicht Neuland: das digitale Testamentsregister gibt es bereits seit über 50 Jahren und auch das elektronische Urkundenarchiv wurde schon im Jahr 2000 ins Leben gerufen, seit 2019 ist die digitale GmbH-Gründung möglich. Mittler-

weile können alle notariellen Dienstleistungen – mit der Ausnahme der Errichtung letztwilliger Verfügungen – online erledigt werden. Das hat mehrere Vorteile: Es können Zeit und Kosten reduziert und in Hinblick auf das Klima unnötige Wege eingespart werden. Zugleich bieten die di-

gitalen Möglichkeiten mehr Service für Menschen mit Beeinträchtigung. Die gesamte Rechtsabwicklung kann so vereinfacht werden – natürlich unter den gewohnten Sicherheits- und Datenschutzstandards.

Im Zentrum der notariellen Tätigkeit steht seit jeher die Neutralität und die damit einhergehende Rolle der Notar:innen als unabhängige und neutrale Instanz in rechtlichen Angelegenheiten. Notar:innen sind weder den Interessen des Staates noch den Interessen von Einzelpersonen verpflichtet. Vielmehr sind sie dazu da, das Recht und den Willen aller beteiligten Parteien in Einklang zu bringen und auf diese Weise für eine ausgewogene Lösung zu sorgen. Diese Verpflichtung macht sie zu einer unverzichtbaren Säule – und zum Keyplayer – der österreichischen Justiz.

Das Ziel jedes Kaufvertrags, jeder Schenkung und jeder Unternehmensgründung ist: die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rechtssicherheit in der Gesellschaft – und für jede:n einzelne:n. Dadurch, dass die Interessen aller Beteiligten im Vordergrund stehen, schaffen Notar:innen Vertrauen und Sicherheit in das Rechtssystem – und dadurch auch Stabilität.

Die sehr lange Tradition des Notarwesens schreibt sich auch in die Gegenwart und die Zukunft weiter. Notar:innen gelten in ihrer Rolle als unabhängige Juristen als unverzichtbarer Teil des Rechtssystems. Dabei vereinen Sie Tradition mit Innovation und gehen immer einen Schritt weiter, um mit ihren Dienstleistungen den Anforderungen der Zeit – vor allem aber den Anforderungen ihrer Klient:innen – gerecht zu werden. Ganz nach dem Motto: Nur wer besser wird, bleibt gut.

Ziviltechniker:innen gestalten Zukunft: Im Kampf gegen den Klimawandel verfügen Ziviltechniker:innen über das notwendige Knowhow für Veränderung



Leben, Arbeiten, Wohnen: was immer wir tun – wir sind umgeben von gebauter Umwelt, die entworfen, geplant und geprüft wurde. Projekte, die uns weiterbringen, werden mit höchster Qualität seit 1860 durch Ziviltechniker:innen realisiert.

Ziviltechniker:in ist eine spezifisch österreichische Berufsbezeichnung für freiberuflich tätige, staatlich

befugte und beeidete Personen, die in den Fachgebieten Architektur und Ingenieurwesen tätig sind. Seit 1860 entwerfen, planen und prüfen Ziviltechniker:innen, also Architekt:innen und Zivilingenieur:innen, unabhängig und verantwortungsvoll gebaute Umwelt für alle Lebensbereiche. Ziviltechniker:innen sind öffentliche Urkundspersonen und somit gemäß § 292 Zivilprozessordnung mit öffentlichem Glauben versehen. Im Rahmen ihrer Befugnis sind Ziviltechniker:innen berechtigt, Urkunden zu errichten. Diese Urkunden werden von Verwaltungsbehörden so angesehen, als hätte sie die Behörde selbst ausgefertigt.

Die hohe Verantwortung, die mit dem öffentlichen Glauben einhergeht, verpflichtet Ziviltechniker:innen, stets die höchsten (auch technischen) Ansprüche an sich und ihre Projekte zu stellen. Es sind hochkomplexe Dienstleistungen, die Ziviltechniker:innen erbringen, die nicht selten über die Sicherheit von Leib und Leben entscheiden.

Keyplayer im Kampf gegen Klimawandel

Ziviltechniker:innen sind neben ihren Auftraggeber:innen auch der Allgemeinheit verpflichtet. Mit großer Besorgnis zeigen Ziviltechniker:innen seit Jahren auf, welche Schritte notwendig sind, um im Bereich der gebauten Umwelt dem Klimawandel entgegen zu wirken.

Die Vielfalt der technischen Fachbereiche, in denen Ziviltechniker:innen tätig sind, spiegelt auch gleichermaßen jene Vielfalt an Bereichen wider, in denen Ziviltechniker:innen Chancen im Kampf gegen den Klimawandel aufzeigen können: Von Architektur über Bauwesen, Kreislaufwirtschaft, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Maschinenbau, Geologie, Forstwirtschaft, Montanwesen, Landschaftsplanung bis hin zu Vermessungswesen und Informationstechnologie, um hier nur einige der vielen technischen, naturwissenschaftlichen und montanistischen Bereiche zu nennen, beschäftigen sich Ziviltechniker:innen mit den vielfältigen Bedrohungsszenarien, die der Klimawandel mit sich bringt.

Nachhaltigkeit darf nicht länger ein Schlagwort bleiben. Im Bereich des baukulturell qualitätsvollen Umgangs mit Boden sind es Hebel wie Raumplanung, Ortskernverdichtung, Eindämmung von Zweitwohnsitzen und von Bodenverbrauch, die dem aktiven Klimaschutz zum Erfolg verhelfen würden. Wetterextreme, Luftschadstoffe und Hitzeinseln sind Bedrohungen der Gesellschaft, die es aktiv, aber vor allem rasch, zu bekämpfen gilt.

Der Klimawandel ist in Österreich durch langjährige Messungen und Beobachtungen belegt und geht deutlich rascher vor sich als im weltweiten Mittel.

Die Veränderungen von Temperatur und Niederschlag bringen eine Reihe von direkten und indirekten Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft mit sich.

In Österreich ist die mittlere Jahrestemperatur seit dem Jahr 1980 im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um fast 2 Grad Celsius gestiegen. Als Folge der Klimaänderung haben etwa Hitzetage stark zugenommen und Niederschlagsänderungen wurden beobachtet.

So hat beispielsweise die mittlere Schneedeckendauer in den letzten 60 Jahren um etwa 42 Tage abgenommen und Gletscher sowie Permafrost ziehen sich in hochalpinen Lagen immer weiter zurück.

Ohne bundesweit abgestimmte Planungsprozesse und Instrumentarien ist es ausgeschlossen, dass Österreich seine Klimaziele für 2050 auch nur annähernd erreichen kann. Die Dringlichkeit einer Energiewende scheint erst seit der Energiekrise, die u.a. durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurde, in den Köpfen Europas angekommen zu sein. Nichtsdestotrotz mangelt es bisher an sinnvoller Energieraumplanung in Österreich.

Rund 8000 Ziviltechniker:innen in Österreich tragen im Rahmen ihrer verantwortungsvollen Planung, Beratung und Forschung aktiv und nachhaltig zum Klimaschutz bei. Als Kammern der Ziviltechniker:innen geben wir zu diversen Gesetzesentwürfen auf Bundes- und Landesebene Stellungnahmen ab und zeigen der Politik Wege auf, wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Rahmen von Gesetzesvorhaben verwirklicht werden können.



Credit: BUKO/dreamstime



Credit: BUKO/dreamstime

Schriftstücke, wie die baukulturellen Leitlinien des Bundes, die einen Schwerpunkt auf Flächensparsamkeit und kompakte Siedlungsentwicklung legen, bleiben jedoch zahnlose Werkzeuge, solange sie in ihrem Wirkungsbereich unverbindlich bleiben.

Couragierte Klimaschutzmaßnahmen gefordert

Im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2020 bis 2024 hat sich die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 bereits festgelegt. Worauf seither aber nicht nur Klimaaktivist:innen und Umweltorganisationen, sondern auch Ziviltechniker:innen warten, ist ein neues Klimaschutzgesetz. Wenn die Regierung nicht bald couragierte Werkzeuge einsetzt, um den Klimawandel aufzuhalten, wird es keine lebenswerte Zukunft für die nachfolgenden Generationen auf diesem Planeten geben. Die Anforderungen an ein solches Klimagesetz sind dabei klar: es braucht wissenschaftlich fundierte Maßnahmen, um Treibhausgase und Emissionen zu reduzieren und ein professionell und zielsicher aufgestelltes Anreizsystem für Gemeinden, um Klimaschutz – wie beispielsweise geringen Bodenverbrauch und sinnvolle Mobilitätskonzepte – zu fördern. Baukulturelle und raumplanerische Aspekte spielen da eine ebenso große Rolle: Die versiegelte Fläche erhöhte sich von 2010 bis 2020 um 10,1%, der Gesamtversiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2020 rund 41%.

Der zur Verfügung stehende Platz, auf dem neu gebaut und errichtet werden darf, wird daher zunehmend schrumpfen müssen. Die dann noch verbaubaren Flächen müssen daher qualitativ hochwertig genutzt und verplant werden. Eine Aufgabe, für die klassischerweise qualitätsorientierte Berufe, wie jener des Ziviltechnikers oder der Ziviltechnikerin,

Lösungen kennen und erarbeiten.

Kostenwahrheit im Bereich der Raumordnung muss transparent gemacht werden: Derzeit werden Gemeinden und Regionen durch den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern für eindeutig klimaschädliche Maßnahmen belohnt. Grüne Infrastruktur und eine klare, österreichweite Widmungsstrategie sind dabei Begriffe, die keine Schlagworte bleiben dürfen.

Aber auch bei bestehenden Bauten wird es unerlässlich sein, verstärkt in Sanierungskonzepte und innovative Planung zu investieren, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Durch eine energetische und architektonisch optimal geplante Sanierung eines Gebäudes können im Schnitt 80% der Energiekosten reduziert werden. Durch eine Umstellung auf umweltfreundlichere Heizsysteme kann der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt und die Restnutzungsdauer der Immobilie verlängert werden.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft muss auch im Rahmen von Rechtsmaterien der Weg für mehr „Re-Use“ geebnet werden. Ebenso sind Schwammstädte und Abwasserreinigung weitere Themen, um die der Gesetzgeber nicht herumkommen wird. Dürreereignisse steigen stark an - Lösungen zu Versickerung und Ableitung von Hangwasser sind dabei gefragt. Dies alles sind Themen, die darüber entscheiden werden, ob der Klimawandel abgewendet werden kann.

Ziviltechniker:innen und ihr Knowhow haben größtes Gamechanger Potenzial – nur, dass es sich im Bereich des Klimawandels schon lange um kein „Spiel“ mehr handelt, sondern um nichts Geringeres als die Zukunft unserer Kinder und des Planeten!

Die wahren Abenteuer sind im Kopf

Österreichs Patentanwält:innen betreuen innovative österreichische Firmen, darunter sehr erfolgreiche KMU, sowie Universitäten, Forschungsinstitute und natürlich die zahlreichen Einzelerfinder:innen.

*Österreichs Patentanwält*innen unterstützen kreative Köpfe seit 1899 darin, dass deren kreative Ideen auch jenen angemessenen Schutz erhalten, den sie verdienen und agieren weltweit als die essentielle Schnittstelle zwischen den Erfinder*innen, Designer*innen sowie innovativen Unternehmer*innen und den Patentämtern.*

Die Arbeit fokussiert sich im wesentlichen auf die Unterstützung der essentiellen Transformation des wissenschaftlichen und industriellen Fortschrittes in rechtlich und wirtschaftlich nutzbare Assets. Die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer sind dabei nicht nur engste Berater von Erfinder*innen bei der Erlangung von Patenten für ihre technischen Erfindungen, sondern vertreten ihre Mandanten aufgrund ihrer kombinierten technisch-naturwissenschaftlichen und rechtlichen Ausbildung auch berufsmäßig auf den andern Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes („Intellectual Property“ („IP“); also neben dem Erfindungswesen auch z.B. im Bereich des Sortenschutzes, des Halbleiterschutzes, des Marken- und des Musterwesens und beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen).

Dabei vertreten sie ihre Mandanten vor dem Österreichischen Patentamt, dem Europäischen Patentamt (EPA), dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO), vor dem Einheitlichen

Patentgericht (Unified Patent Court (UPC)), in Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen des Österreichischen Patentamts vor dem Oberlandesgericht Wien sowie in Angelegenheiten des Sortenschutzes vor den zuständigen Verwaltungsbehörden.

Basis ist eine duale Ausbildung

Berufsanwärt:innen für Patentanwält*innen brauchen jedenfalls als Minimum ein abgeschlossenes fünfjähriges Universitätsstudium im Bereich der Technik oder der Naturwissenschaften. Danach folgt eine mindestens vierjährige praxis-rechtliche Ausbildung zum Patentanwalt. Diese duale technisch/naturwissenschaftliche und rechtliche Ausbildung wird durch eine begleitende (universitäre) juristischen Zusatzausbildung komplettiert, um dann die entsprechenden Zulassungsprüfungen beim Österreichischen und beim Europäischen Patentamt zu bestehen. Bevor daher Österreichs Patentanwält*innen zur berufsmäßigen Vertretung ihrer Mandanten zugelassen werden, müssen sie hohe berufsrechtliche Qualitätserfordernisse erfüllen, so dass jeder Mandant, der die Unterstützung eines Mitglieds der Österreichischen Patentanwaltskammer in Anspruch nimmt, auch sichergehen kann, dass eine kompetente und qualitätsgesicherte rechtliche und technisch/naturwissenschaftliche Beratung geboten wird.



Credit: BUKO/dreamstime

Credit: BUKO, dreamstime



Die österreichischen Patentanwält*innen sind eine wesentliche Säule für den Schutz heimischer Innovationen

Patentanwält*innen betreuen eine Vielzahl an innovativen österreichischen Firmen, darunter sehr erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe, jedoch auch österreichische Universitäten, Forschungsinstitute und Einzelerfinder*innen. Da der Schutz von Erfindungen oft essentiell für diese Firmen und Erfinder*innen ist, wird der Großteil der beim Österreichischen und Europäischen Patentamt eingereichten Patentanmeldungen von österreichischen Patentanwälten vertreten.

Zum Aufgabenbereich der Patentanwält:innen gehört auch die Beratung im Marken- und Designschutz und zwar sowohl bei nationalen Marken und Geschmacksmustern also auch auf EU-Ebene: Jährlich werden mehr als 1.500 Anmeldungen für EU-Marken und EO-Designs beim EUIPO von österreichischen Patentanwält*innen eingereicht.

Ebenso wichtig ist die internationale Vernetzung, um die Mandanten auch zum Schutz ihrer Innovationen außerhalb Europas zu verhelfen. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass sogar das Forum des Internationalen Patentanwaltsverbandes (FICPI) erstmals in Wien eine Jahrestagung abhielt.

Dabei trafen sich an die 500 Patent-anwält:innen aus mehr als 50 Ländern zur Analyse der Ist-Situation des weltweiten Berufsstandes und zur Diskussion über die Herausforderungen der Zukunft - vor allem im Bereich des digitalen Wandels und der Anwendung bzw. Schutzmechanismen für KI, die natürlich auch im Bereich des Erfindungsschutzes eine große praktische Bedeutung hat."

Einheitspatent sowie einheitliches Patentgericht - ein Jahrhundertprojekt geht mit Juni 2023 an den Start!

Am 1. Juni 2023 wird das sogenannte „Einheitspatent-Paket“ in Kraft treten, mit dem ein neues Kapitel im Patentrecht begonnen wird.

Dieses Paket wurde auf Basis des Instruments der „Verstärkten Zusammenarbeit“ im Rahmen der EU-Verträge von 25 EU-Mitgliedsstaaten beschlossen (als „Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht“) und wird für vorerst 17 teilnehmende EU-Mitgliedsstaaten entscheidende Neuerungen bei Erhalt und Durchsetzung des Patentschutzes für technische Erfindungen bringen.

Die nun eintretenden Neuerungen stellen einen entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Patentschutz in Europa dar: Bereits in den 1950er-Jahren wurden erste Diskussionen für einen einheitlichen Patentschutz in Europa geführt.

Die erste Phase wurde in der Praxis mit dem Erfolgsprojekt des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) 1973 verwirklicht: Seit 1977 werden europäische Patente beim Europäischen Patentamt (EPA) in München eingereicht und für (aktuell) 39 EPÜ-Mitgliedsstaaten erteilt (darunter alle EU-Mitgliedsstaaten sowie das Vereinigte Königreich, Schweiz/Liechtenstein, Norwegen, Island, San Marino, Monaco, Albanien, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro und Türkei).

Das Einheitspatent

Das „europäische Patent mit einheitlicher Wirkung“ („Einheitspatent“) gewährt in bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten einen einheitlichen Patentschutz.

Es müssen nach der Erteilung keine weiteren Übersetzungen eingereicht werden. Die Jahresgebühr ist ebenfalls nur einmal beim EPA zu entrichten und deckt damit alle Länder ab. Das bedeutet ein Kostenersparnis um bis zu 78 % der bisherigen Jahresgebühren-Kosten für ein „konventionelles“ europäisches Patent.

Nur eine Klageeinreichung

Mit einem „**European Patent Litigation Certificate**“ (Spezialdiplom zur besonderen Vertretungsbefugnis beim Einheitlichen Patentgericht) kann man nun neu

- (a) eine Patentverletzung in 17 EU-Staaten gleichzeitig verfolgen
- (b) ein Patent für bis zu 17 EU-Staaten gleichzeitig für ungültig (nichtig) erklären lassen.

Bis dato brauchte man dafür 17 Verfahren in fast ebensovielen Sprachen!

Das Einheitliche Patentgericht

Zukünftig gibt es ein von den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten gemeinsam errichtetes, auf Patentrecht spezialisiertes Gericht (das „Einheitliche Patentgericht“), das für Fragen der Verletzung und der Rechtsgültigkeit von Einheitspatenten (und auch für die weiter verfügbaren, „konventionellen“ europäischen Patente) zuständig ist.

Damit können zukünftig Patentverletzer zentral bei einem einzigen, äußerst kompetenten und spezialisierten Gericht verfolgt und Patentverletzungen somit effizient (und schnell) bekämpft werden.

Das Einheitliche Patentgericht hat eine zentrale Kammer in Paris und in München haben und lokale (nationale) bzw. regionale Kammern in den Mitgliedstaaten. Auch in Österreich wird eine lokale Kammer errichtet und zwar beim ASG Wien mit der Adresse in Althanstrasse 39-45, 1090 Wien.

Gesundheit für Mensch und Tier - zentrale Herausforderungen der Zukunft

Als Standesvertretung der Tierärzt:innen setzen wir auf One Health sowie Prävention statt Heilung!



Credit: BUKO, dreamstime

Gerade die Pandemie hat sich gezeigt, wie eng die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt verbunden ist. Mehr als die Hälfte aller bekannten Erreger, die Erkrankungen beim Menschen hervorrufen, sind so genannte Zoonose-Erreger. Diese Bakterien, Pilze, Viren und Parasiten können zwischen Mensch und Tier übertragen werden.

Faktoren, die das Risiko für eine schnelle globale Ausbreitung von Krankheitserregern erhöhen sind vielfältig, jedenfalls gehören dazu eine wachsende Bevölkerung, steigende Mobilität, intensive Landwirtschaft und bedrohte Lebensräume.

One Health-Ansatz

Antimikrobielle Resistenzen (AMR) zählen mittlerweile zu den größten globalen Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit. Bis zum Jahr 2050 könnten jährlich bis zu zehn Millionen Menschen durch antibiotikaresistente Keime sterben.

In Österreich wird anhand des Nationalen Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz (NAP-AMR) an der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gearbeitet.

Dabei spielt der „One Health“-Ansatz eine zentrale Rolle und Tierärzt*innen tragen hier maßgeblich zur gemeinsamen Strategie bei.

Tierärzt*innen als Keyplayer: Antibiotika-Verbrauch rückläufig

Die Gesamtvertriebsmenge an Antibiotika für Nutztiere ist in Österreich seit Jahren rückläufig. Im europaweiten Vergleich befindet sich Österreich auf einem niedrigen Niveau. Im Hinblick auf die Antibiotika-Abgabemenge ist Österreich im hinteren Drittel.

Dies ist mitunter auch auf ein stringentes Antibiotika-Monitoring seitens der Tierärzteschaft zurückzuführen. Der Einsatz von Antibiotika kommt nur zum Tragen, wenn die Medikamentenabgabe tatsächlich erforderlich ist.

Tierärzt*innen, die eng mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten, betonen auch immer wieder, dass Antibiotika kein Ersatz für optimale Haltungsbedingungen sind. Die Tiergesundheit steht in direkter Relation zur Tierhygiene und -haltung. Die Besatzdichte und die Stallqualität, etwa eine gute Belüftung, Beleuchtung und entsprechende bauliche Rahmenbedingungen, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere.

Ein gutes Management und entsprechende Hygienestandards können viele Krankheiten verhindern.

Prävention statt Heilung

Der tiermedizinische Fortschritt - gerade auch im Bereich der Prävention - hat sich in den vergangenen Jahren enorm entwickelt. Der wissenschaftsbasierte Tierschutz und dessen Fokus auf die Mensch-Tier-Beziehung und die damit verbundenen Auswirkungen auf Tiere und den gesellschaftlichen Umgang mit ihnen, sowie die diversen Haltungssysteme im Nutztierbereich, ebenso die Digitalisierung für die Nutztierhaltung (Precision Livestock Farming) haben enorme Entwicklungen voran getrieben.

Digitalisierung als Gamechanger

Die Digitalisierung bietet nicht nur in der Nutztierhaltung immer größere Unterstützung - auch in der Verwaltung spielen Digitalisierungsprozesse eine immer wichtigere Rolle.

Sie bieten entsprechende Erleichterungen, Effizienzsteigerungen und eine Zeitersparnis im Arbeitsalltag. Aus diesem Grund hat sich die Tierärztekammer schon zu Beginn des digitalen Zeitalters damit beschäftigt, sich in der Rolle des Impulsgebers zu positionieren.

Diverse Verwaltungsabläufe wurden auf Online-Services umgestellt und bieten unseren Mitgliedern zeitunabhängig abrufbare Leistungen, eine gesicherte elektronische Identität, hohe Datenschutz-Standards und Transparenz.

Und Transparenz schafft Vertrauen - in Zeiten wie diesen, ein hohes Gut!



Credit: BUKO/dreamstime



Credit: BUKO/dreamstime

Zukunftssektor mit Wachstums- schmerzen durch Fachkräftemangel

Freie Berufe liegen weiter voll im Trend. Das belegte für Deutschland einmal mehr das Institut für Mittelstandsforschung Bonn, das Ende März 2023 seine jährliche Statistik zu den 2022 erfolgten Existenzgründungen vorlegte: Trotz der großen Unsicherheiten in Folge des Ukraine-Krieges hat sich das Gründungsgeschehen 2022 insgesamt leicht positiv entwickelt. Dies ist einzig den Freien Berufen zuzurechnen. Insbesondere der Anstieg bei den Gründungen in deren Feldern trug dazu bei, dass die Gesamtzahl aller Existenzgründungen auf 339.000 stieg.

Um satte fünf Prozent auf rund 93.120 kletterte die Zahl der freiberuflichen Existenzgründungen von 2021 auf 2022. Die Gründungsaktivitäten in den Freien Berufen nahmen damit stärker zu als im Vorjahr (plus 0,3 Prozent) und entwickelten sich im Gegensatz zum Gewerbe positiv (minus 0,3 Prozent). Damit wird das Vor-Pandemie-Niveau nahezu wieder erreicht. Und mehr noch: 2022 nahmen rund 51.140 Frauen eine selbstständige Erwerbsarbeit in Freien Berufen auf. Ihr Anteil an den Gründenden stieg erneut von 53,7 auf 54,9 Prozent. Insgesamt ist die Existenzgründungsintensität in den Freien Berufen (Gründungen pro 10.000 erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner) im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen: Sie liegt bei 18,2 (2021: 17,3). Die Konsequenz dessen ist, dass der Anteil der

Gründungen in Freien Berufen weiter an steigt: Sie hatten 2022 einen Anteil an allen Existenzgründungen von 27,4 Prozent, 2018 waren es 24,6 Prozent, auf Land- und Forstwirte entfielen 2,2 Prozent nach zuvor 1,8 Prozent. Der Anteil der Gewerbetreibenden sank von 73,5 auf 70,4 Prozent.

Beeindruckende Zahlen, die spiegeln, dass die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen seit jeher weiter und weiter ansteigt. Das kommt nicht von ungefähr. Gerade Freie Berufe sind Garant für die Energiewende, für mehr Nachhaltigkeit, für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder die Versorgung einer im Zuge des demografischen Wandels immer älter werdenden Bevölkerung.

Allerdings ist dies für die Freien Berufe zunehmend mit ‚Wachstumsschmerzen‘ verbunden, wird der Fachkräftebedarf in den freiberuflichen Feldern immer spürbarer. Dies bleibt nicht ohne Folgen, wie eine zurückliegende BFB-Umfrage belegt: Auch wenn die Freiberuflerinnen und Freiberufler sich gemeinsam mit ihren Teams für ihre Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden einsetzen – oft auch weit über Anschlag –, die Schleiﬀspuren zeichnen sich bereits vor; Aufträge, Behandlungen, Mandate etc. müssen teils abgelehnt werden. Fast jede, jeder Zweite kann ihre, seine Wissensdienstleistung nur noch eingeschränkt anbieten.

Fehlen den Freien Berufen mehr und mehr Fachkräfte, dann fehlt in deren Feldern nicht nur ein vielleicht verzichtbares Produkt im Regal, sondern eine gesellschaftlich unverzichtbare Dienstleistung. Können diese nicht erbracht werden, droht ein Dominoeffekt, der sich auch auf andere Branchen auswirkt.

Für die Freien Berufe ist die Fachkräftesicherung zentral, um auch künftig mit ihren Teams ihre Beiträge für Zukunftsaufgaben wie die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten. Die Fachkräftesicherung ist eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Alle Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind gefordert, dies in den Mittelpunkt zu stellen. Der BFB wirft im Jahr 2023 ein besonderes Schlaglicht auf diese Herausforderung.

So begrüßen wir, dass auch die Europäische Kommission dieses Thema weit oben auf ihre Agenda setzt und aktuell das Europäische Jahr der Kompetenzen lanciert. Sein Ziel ist es, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, erfolgversprechende Ansätze gegen den Fachkräftemangel zu verfolgen und umzusetzen. Konkret geht es um mehr Umschulungen und Fortbildungen sowie darum, die für einen zukünftigen Arbeitsplatz erforderlichen grundlegenden Fertigkeiten zu erwerben.

Durch den Begriff „Kompetenz“ werden die Freien Berufe als Expertenberufe besonders angesprochen und mithin auch wertgeschätzt, stehen doch gerade sie für Kompetenz – und sichern dies über ihre Berufsrechte im Speziellen und über das System „Freier Beruf“ mit seinen konstitutiven Elementen wie Selbstverwaltung, Qualitätssicherung und Vertrauensschutz ab.

Um die freiberuflichen Potenziale zu flankieren, ist die Politik allerorten gut beraten, wenn sie die Freien Berufe weiterhin einbindet. Dabei steuern die Freien Berufe naturgemäß auch eigene Impulse bei. So hat beispielsweise das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses am 21. September 2022 eine Initiativstellungnahme mit dem Titel „KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe – Fit für 55“ verabschiedet. Die Stellungnahme adressiert viele für die Freien Berufe relevante Herausforderungen, insbesondere zur Gestaltung der grünen und digitalen Transformation in der Europäischen Union.

Dabei ist es hier wie auch auf nationaler Ebene mit dem Aktionsplan zum Dialog- und Arbeitsprozess „Mittelstand Klimaschutz und Transformation“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gelungen, die besondere Rolle der Freien Berufe herauszustellen und gleichzeitig auf bestehende Probleme hinzuweisen.

Die Freien Berufe sind nicht nur eine wertvolle volkswirtschaftliche Säule und definitiv ein Pluspunkt für den Binnenmarkt. Sie sind überdies mit ihren vielfältigen Wissensdienstleistungen Garanten des Gemeinwohls. Kurzum: Freiberuflerinnen und Freiberufler sind der Schlüssel für die Weiterentwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Sie sind gerade in krisenhaften Zeiten von besonderem Wert. In der Corona-Krise waren es die Freien Berufe, die durch die Übernahme von Zusatzaufgaben einen essenziellen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet haben. Auch im Zuge des Krieges gegen die Ukraine übernehmen sie Verantwortung und aktivieren ihr flächendeckendes Netzwerk, um vor Ort im Kriegsgebiet oder auch bei der Aufnahme sowie Integration von Geflüchteten zu helfen.



Credit: BFB/ Andreas Müller

BFB-Präsident Friedemann Schmidt

Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt ist Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. Er ist Inhaber einer Apotheke in Leipzig und Mitglied des Gesamtvorstands der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

„Wir sind Keyplayer, weil wir wie kein anderer Sektor nah am Menschen sind. Diese Vertrauensstellung dient zugleich dem Gemeinwohl. Wir haben eine Schlüsselrolle für unsere Gesellschaft.“

Wir sind vor allem auch Gamechanger, weil wir der Schlüsselsektor unserer Wirtschaft sind. Aktuell sind gerade wir die Garanten für die Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft.“

Präsident Friedemann Schmidt



www.ceplis.org



Credit: EBN dreamstime

The CEPLIS is the only inter-professional association bringing together the liberal professionals at the Community level!

CEPLIS (European Council of the Liberal Professions) is an umbrella organisation bringing together national interprofessional associations (UNAPL/France, the ConfPprofessioni/Italy and the the UP/Spain), and European monoprofessional ones (such as for example EFPA for Psychologists, ENC for Nurses, ECEC and FEANI for Engineers),

As described in the statutes the objectives of CEPLIS are the coordination and defense of the moral, cultural, scientific and material interests of the Liberal Professions, the implementation of any kind of information or action which may help to achieve its objectives, the creation and participation in all necessary organisations or services, and in general the implementation of all measures required to contribute to accomplishing the objective of the association.

Since its establishment in the 1970's, CEPLIS is the unique organisation that represents the interests of the Liberal Professionals at the European level. In practice, CEPLIS is at the same time an observatory, a forum, a lobbying and an embassy of the important socio- economic family of the liberal and regulated professions.

CEPLIS is registered as a non-governmental, non-profit making international organization under Belgian law.

The General Assembly of CEPLIS is composed exclusively from Active Members. Associated and observer members may attend but have no voting rights. Correspondent organisations may also be invited to attend.

Within the General Assembly, each European Professional Organisation and each Interprofessional Organisation has one vote and may be represented by no more than two representatives. The General Assembly meets at least twice each year. It splits into two colleges, corresponding to the two types of active members.

The Executive Board of CEPLIS is composed by the President and 9 persons elected by the General Assembly. The members of the Board are elected for a three years term. The Board is given "the widest powers to carry out all acts of administration or stipulations which affect the association". Its competencies are those that are not explicitly assigned to the General Assembly.

Finally, the Permanent Committee is created to be the working Body of CEPLIS. Its members are "the members of the Board complemented by the chairmen of the working groups". Representatives of all member observer and correspondent organisations may attend the meetings of the Permanent Committee on subjects of interest to them.



#Mindset Freie Berufe

European Day of Liberal Professionals
Green Deal and European Year of Skills 2023

Fostering skills and delivering the Green Deal

Der LIBDAY 2023 befasste sich mit den zwei wichtigsten Herausforderungen der Zukunft - den Maßnahmen zur Erreichung des Green Deals und den notwendigen, künftigen Skills.



DAY OF THE LIBERAL PROFESSIONS 2023
Fostering Skills and Delivering
the Green Deal

Der Day of Liberal Professions (LIBDAY) des EWSA hat eine langjährige Tradition und bereits 2008 war die BUKO federführend unter der Leitung von Frau Annemarie Sigmund zum Thema "Special Services of the Liberal Professions" involviert. Dieser Veranstaltungsschwerpunkt wurde basierend auf dem Manifest von Rom verstärkt weitergeführt.

Freie Berufe leisten einen wichtigen Beitrag für die Zivilgesellschaft bzw. wir sind Teil der Lösung. Als Träger des Wissens begleiten wir die Bürger:innen bei wichtigen Entscheidungen und sind nicht nur nicht

nur Zuschauer, sondern Akteure. Daher ist es wichtig, über den Rahmen, in dem wir arbeiten, zu sprechen.

Es kommt zu einem Wandel/Umdenken auch innerhalb der Berufsstände. Mit dem digitalen bzw. grünen Wandel verändern sich auch unsere Berufsbilder bzw. wir müssen manche Bereiche sogar neu definieren. Auf jeden Fall werden wir nachhaltiger. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass wir ohne eine engmaschige Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, Berufen, Verbänden und der Politik auf Dauer nicht mehr auskommen werden.

Bei den künftigen Aufbau- und Resilienzplänen müssen wir eine wichtigere Rolle spielen. Wir haben nicht nur das grundsätzliche Knowhow, sondern auch die Softskills dafür. Wir sind gut vorbereitet und müssen unsere Position gegenüber Regierungen stärken, indem wir mit Ideen und Reformen überzeugen, aktiv mitarbeiten sowie uns lautstark artikulieren.

Als Freie Berufe haben wir langfristige Visionen auch für die kommenden Generationen. Mit unserem Wachstum sorgen wir für eine solide Wirtschaft und die Weiterentwicklung der Demokratie. Wandel hat uns nie Angst gemacht und daher müssen wir die Chance nutzen und Vordenker sein. Wir gehen mit Verantwortung und Ethik an die Themen heran und sind die Umsetzer von Visionen der Menschen.

Sowohl die Keynotes als auch das Tagungsprogramm mit einer Vielzahl an Fachvorträgen erstreckte sich über folgende 4 Panels:

Liberal professions fit für 55 – mit der Verdeutlichung, warum die KMU, KKMU und die Freiberufler:innen mit ihrem unternehmerischen und persönlichen Geist gerade CO₂-schonend im ländlichen Raum die Keyplayer und Gamechanger und auch im Bereich der körperlichen und geistigen Gesundheit sowie der Pflege der Dreh- und Angelpunkt sind.

Es braucht dazu aber auch Anreize, um Informations- und Bildungscluster zu schaffen, denn kein KMU oder Freier Beruf kann sich allein ein Ausbildungsprogramm leisten. Es müssen daher Unterstützungen, Förderungen und Möglichkeiten zur Ausbildung digitaler und grüner Kompetenzen für die Unternehmer:innen und Freiberufler:innen selbst sowie deren Mitarbeiter:innen geschaffen werden.

Netto-Null-Emissionen sind ohne dem notwendigen Wissen zur Berechnung des CO₂-Abdrucks nicht möglich. Das wird aber für KMU, KKMU und Freie Berufe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtend. Es droht hier nämlich bei Unkenntnis bzw. Nichterfüllung der Berichtspflichten bzw. Nachhaltigkeitsstandards eine nicht unwesentliche Ausgrenzung aus der Versorgungs- bzw. Wertschöpfungskette.

Beim 2. Themenbereich „**The New European Bauhaus und wooden constructions**“ wurden nicht nur die Praxis-Programme in bildreichen Grundzügen vorgestellt, sondern auch die Visionen für die Zukunft präsentiert. Beide Initiativen beschränken sich nicht nur auf die baulichen Ideen, sondern zukünftig wird es immer mehr um Expertisen, Zugängen zu Vergaben, Finanzierungen und Qualitätsstandards, Anwendung von Digitalisierung und KI und das Wissen um den Schutz von Urheberrechten (interdisziplinäre Zusammenarbeit) gehen und damit auch darum, dass man sich täglich neu erfinden und den neuen geforderten Skills stellen muss.

Für **den Präsidenten der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen Arch. DI Daniel Fügenschuh** ist das New European Bauhaus mehr als ein Bauplan, sondern deckt Schönheit, Nachhaltigkeit sowie berufsspezifische Aspekte und Inklusion ab. Die Interdisziplinarität wird in Zukunft immer wichtiger. Insgesamt ist das NEB ein Hoffungsprojekt für mehr Qualität und Best-Practice im Bauwesen und auch relevant für das Vergabewesen (nicht nur auf Preise abzielen).

Der Holzbau steht für ein Mehr an Klimaeffizienz und versucht, teilweise komplett ohne fossilen Baumaterialien auszukommen. Die Holzbauweise ist nicht nur klimaschonend, sondern schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum, und ist wiederverwendbar und vor allem erneuerbar. Abfälle sind vielfältig verwertbar. Zudem ist Holz auch der älteste Baustoff der Welt und technisch am weitesten ausbaufähig.

Im Panel 3 „**Improving skills in order to improve our future**“ ging es um die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung gegen den schon jetzt vorherrschenden Fachkräftemangel sowie das Nachfolger- bzw. Nach-



(v.l.n.r.): EESC-Mitglied aus der Interessensgruppe der Freien Berufe Martin Böhme, Architects' Council of Europe (ACE)-Präsidentin Ruth Schagemann, Präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen Arch. DI Daniel Fügenschuh, Direktorin des Swedish Wood Construction Offices Susanne Rudenstam und BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe als Gastgeber und Vizepräsident der CSO sowie Sprecher der Interessensgruppe der Freien Berufe

wuchsproblem. An Lösungsvorschlägen zur Steigerung der Attraktivität der Freien Berufe für die Berufswahl wurden neben der verstärkten Ausbildung auf Kammerebene, die Modernisierung der universitären Lehrinhalte, aber auch die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen präsentiert. Dazu wurde auch das noch in Planung befindliche Modell des „First-Step-Programms“ vorgestellt, wo man ERASMUS+ mit nationalen Bildungsmaßnahmen- und Möglichkeiten kombiniert.

Hier hat **BFB-Präsident Friedemann Schmidt** explizit auf das lebenslange, begleitende Lernen hingewiesen. Für ihn stehen dabei schon jetzt die

Kammern als Selbstverwaltungskörper mit guten, bereits vorhandenen Weiterbildungsprogrammen aufgrund der Fortbildungspflichten der Freiberufler:innen bzw. deren Mitarbeiter:innen im Vordergrund. Kammerbasierte Ausbildung wird zu einer echten Zukunftschance und er urgierte eindringlich den vermehrten Zugang zu Finanzierungen und Förderungen.

Zusammenfassend wurde in diesem Panel festgestellt, wie wichtig das lebenslange Lernen, aber auch das erforderliche Angebot an Bildungsmöglichkeiten sind. Als Freiberufskammern bieten wir bereits diese Ausbildungsschienen an bzw. werden sie in Zeiten des Fachkräftemangels dringend brauchen.



Das 4. Panel „**Transition tools and how to work with them**“ befasste man sich mit der EU-Taxonomie (Neuausrichtung der Kapitalströme zu nachhaltigeren Investitionen) und den damit einhergehenden Nachhaltigkeitsberichten, aber auch den möglichen Tools, die bereits jetzt zur Verfügung stehen. Der zweite Schwerpunkt zielte mit einem „confusing image“ auf die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten (EU-Skills-Agenda), aber auch auf die notwendigen Skills hinsichtlich Initiativen, Kompetenzrahmen für den Arbeitsmarkt, Bildungspakete für lebenslanges Lernen ab. Hier wird man aus dem Überangebot maßgeschneiderte Modelle für sich bzw. die einzelnen Berufsstände finden müssen.



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe

Conclusions:

Freie Berufe müssen dort helfen können bzw. dürfen, wo sie eindeutige Fachkompetenzen haben und sind somit in Dialoge einzubeziehen, aber auch inhaltlich sowie finanziell zu unterstützen.

KMU, KKMU und Freie Berufe sind wichtig für die Wirtschaft und die Arbeitswelt – vor allem im ländlichen Raum. Es droht bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Nichterfüllung aufgrund der Einhaltung von Berufspflichten (Vertrauensgrundsatz) ein mögliches Ausscheiden aus der Versorgungs- und Wertschöpfungskette.

Freie Berufe tragen wesentlich zur Erhaltung der Umwelt und der Gesundheit bei. Wenn sich dabei eine Berufsgruppe ein besonders Ziel setzt oder bessere Berufsregeln braucht, dann müssen wir alle gemeinsam (interdisziplinär) die Basis dafür schaffen.

Für die Umsetzung des Green Deals mit NEB und Woo-

den Constructions braucht man auch ein neues Vergaberecht zu den besten und nicht zu den billigsten Preisen sowie mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Den Fachkräftemangel gibt es in allen Berufsständen. Die Lücken sind mit Aus-, Fort-, und Weiterbildung aber auch mit harmonisiertem Wissen aufzufüllen! Das Planungsmodell „First-Step-Programm (ERAMUS+ und nationale Programme) kann relativ leicht in die kammerbasierten Ausbildungsschienen implementiert werden.

Die EU-Taxonomie ist nicht unbedingt nur eine Regulierung, sondern man sollte auch den Nutzen aus den Elementen der Toolbox ziehen.

Ein „confusing Image“ über die EU-Skills Agenda beschreibt das „right to train“, indem man zur Schließung von Wissenslücken oder zum Erreichen spezieller Skills seinen bestimmten Ausbildungsmix finden und viele Maßnahmen/Anforderungen miteinander vereinbaren muss.

Die Freien Berufen haben große Chancen, den Wandel direkt mitzugestalten. Wir tragen Verantwortung, haben ein wertvolles Erbe und unsere Wurzeln gehen weit zurück.

Wir stehen für Wissenschaft und Technik und können die Rahmenbedingungen mitmodernisieren. Der Markt für die Freien Berufe ist groß und muss bedient werden. Dafür müssen wir unsere Skills ausbauen und da gilt es vor allem bei den Verbänden, Prioritäten zu setzen und Themen vertiefend aufzubereiten.

Gute Ausbildung reicht nicht mehr aus, sondern wir brauchen übergreifende Kompetenzen.

Daher ist es unabdingbar, die unverzichtbaren Besonderheiten der Freien Berufe zu erhalten und sie darüber hinaus mit der Schaffung von besseren Rahmenbedingen (ua. Sozialpartnerschaft) zu stärken.

#Mindset Freie Berufe

KEYPLAYER & GAMECHANGER

Fact-Sheets and Basics

Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs

Servicestelle und Koordination nationaler und europäischer Themen



Kontaktinformationen



Karlsgasse 9/2, 1040 Wien



0043 1 533 22 86



office@freie-berufe.at



www.freie-berufe.at

Grundsätzliches:

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO) ist der Dachverband der neun Freiberufskammern in Österreich und wir sind ein nicht-gewinnorientierter Verein, mit dem Ziel, die Interessen der Freien Berufe bestmöglich zu vertreten.

Was uns Freien Berufen aber gemeinsam ist, sind die – für unsere offene und freie Gesellschaft wichtigen – Werte wie z.B. Unabhängigkeit und Qualität unserer Dienstleistungen. Den hohen Grad an Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Rechtsstaat nehmen wir alle gleichermaßen als Auftrag wahr.

Daher ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, bei gemeinsamen Fragestellungen der Freien Berufe in (interessens-)politischen Ansinnen gemeinsam mit einer Stimme zu sprechen. Die Abstimmung des Meinungsbildes im Vorfeld von Gesetzes-Entwürfen hat bereits einige Male dazu geführt, dass wir in den jeweiligen Stellungnahmen eine akkordierte Position vertreten konnten.

Statistisches/Organisation:

Vertretung:

Zusammen vertreten wir mehr als 87.000 Freiberufler und Freiberuflerinnen.

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs (BUKO) ist als Verein organisiert.

Der Präsident der BUKO ist gleichzeitig Präsident einer der neun Kammern der Freien Berufe. Die Präsidentschaft ist auf 3 Jahre angelegt und folgt dem Rotationsprinzip. 3 Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Arbeit.

Dem Vorstand der BUKO obliegt die Leitung des Vereins und die Durchführung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse.

Die Hauptversammlung findet alljährlich innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Kalenderjahres statt und eine Hauptversammlung befasst sich mit dem Jahresbericht, dem Budget und der Vermögensgebarung sowie der Entlastung des Präsidiums/Vorstandes.



Der Freie Beruf

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung mit einer bestimmten Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

Leistungen im öffentlichen Interesse

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öf-

fentlichen Rechts. Die Kammern sind nicht nur zur Selbstverwaltung des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen. Disziplinarvergehen werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet.

Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Freiheiten nicht ohne Pflichten:

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu PatientInnen und KlientInnen erbracht. Hervorzugeben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Kernelemente mit internationaler Bedeutung:

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck: „Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre PatientInnen, KlientInnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“



Credit: EWSA

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs

„Die Relevanz der Freien Berufe innerhalb der Österreichischen Gesellschaft ist evident. Auch die Covid-19-Pandemie hat neuerlich deutlich gezeigt, dass Freie Berufe systemrelevante Arbeit leisten und daher für die Bewältigung derzeitiger und zukünftiger multipler Krisen mehr denn je die Keyplayer und Gamechanger sind.“

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe

Die Österreichische Apothekerkammer

Moderne Interessenvertretung und breit aufgestellte Servicestelle



Kontaktinformationen



Spitalgasse 31, 1090 Wien



0043 1 404 14 - 100



info@apothekerkammer.at



www.apothekerkammer.at



@apokammer

Leitbild:

Wir als Österreichische Apothekerkammer sind die gesetzliche Berufsvertretung der mehr als 6.800 Apotheker:innen, die österreichweit in öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken tätig sind. Die zuverlässige und sichere Arzneimittelversorgung der Bevölkerung bildet die oberste Maxime unseres Handelns.

Als Apothekerkammer tragen wir Sorge, dass die selbstständigen und angestellten Apotheker:innen überall im Bundesgebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit die Arzneimittelversorgung und -beratung der Menschen gewährleisten können.

Als moderne Interessenvertretung entwerfen wir langfristige Strategien für die Weiterentwicklung unseres Berufsstandes, den Ausbau der Apothekenservices und die feste Verankerung der Apotheken in der gesundheitlichen Grundversorgung.

Wir setzen uns umfassend für die Anliegen unserer Mitglieder ein und unterstützen sie mit einem breiten Beratungsangebot.

Statistisches:

Mitglieder:

rund 6.800 Apotheker:innen

Zusammensetzung Berufsstand:

Die Apothekerkammer setzt sich aus den Abteilungen der angestellten und selbstständigen Apotheker:innen zusammen.

Berufszweige:

Apotheker:innen können sowohl in öffentlichen Apotheken als auch in Krankenhausapotheken tätig sein.

Länderbüros:

Der Hauptsitz der Apothekerkammer ist in Wien. Zudem ist sie mit Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern vertreten.

Anzahl Mitarbeiter:innen:

ca. 105

Berufsbild

Apotheker:innen sind die Expert:innen für Arzneimittel. Die umfassende Beratung von Patient:innen rund um das Thema Medikamente, von der richtigen Einnahme und Dosierung bis zu Gegenanzeigen und Wechselwirkungen, zählt zu ihren Kernkompetenzen und trägt maßgeblich zum Therapieerfolg und zur Patientensicherheit bei. Pharmazeutisches Fachwissen gepaart mit menschlicher Zuwendung im direkten persönlichen Kontakt ist das zentrale Element der Arbeit an der Tara und das Alleinstellungsmerkmal der öffentlichen Apotheke. Hinzu kommen die Herstellung maßgeschneiderter Arzneimittel sowie klinisch-pharmazeutische Serviceleistungen wie Medikationsanalyse, Testungen und Gesundheits-Screenings.

Nicht nur in öffentlichen Apotheken, sondern auch in Krankenhausapotheken leisten Apotheker:innen einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und Sicherheit der Behandlung. Sie stellen sicher, dass Patient:innen optimal mit Medikamenten, Diagnostika und Medizinprodukten versorgt werden, fertigen individuell angepasste Arzneimittel selbst an, sind als klinische Pharmazeut:innen auf der Station präsent und zentrale Ansprechpartner:innen für alle Arzneimittelfragen. Dadurch steigern sie Behandlungserfolg und -qualität, tragen zur Patientensicherheit bei und garantieren einen effizienten Einsatz der Arzneimittel – wodurch sich auch Einsparungseffekte im Gesundheitssystem erzielen lassen.



Credit: Christian Husar

Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischen
Apothekerkammer



Credit: Wiedemayr



Credit: Hörmandinger

„Apotheker:in sein bedeutet, da zu sein.“

Wir sind da für die Menschen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, egal ob vor Ort oder im Spital, egal ob werktags oder Sonntagnacht – und das 365 Tage im Jahr.

Als Arzneimittelspezialist:innen stellen wir sicher, dass die Bürger:innen zu jeder Zeit dringend benötigte Medikamente erhalten und fachkundig dazu beraten werden.“

Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr

Die Österreichische Ärztekammer

Behörde, wirtschaftliche Interessensvertretung und Servicestelle



Kontaktinformationen



Weihburggasse 10-12, 1010 Wien



0043 1 514 06 - 3000, Fax: DW 3042



post@aerztekammer.at



www.aerztekammer.at

Mo/Do: 9:00 - 15:00 Uhr

DI/MI: 9:00 - 16:00 Uhr

FR: 9:00 - 13:00 Uhr

Grundsätzliches:

Die Österreichische Ärztekammer sowie die neun Landesärztekammern sind durch das Ärztegesetz 1998 eingerichtete gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, denen insbesondere folgende Aufgaben durch das Gesetz zugewiesen sind:

- Besorgung behördlicher Aufgaben, insbesondere bei Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen und Führung Disziplinarverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit/Interessenvertretung
- Serviceaufgaben für Mitgliederinteressen
- Soziale Absicherung durch die Wohlfahrtskasse
- Wirtschaftliche Interessenvertretung für die niedergelassenen/angestellten Ärzte

Zusammensetzung Berufsstand:

Die Bezeichnung „Arzt:in“ bezieht sich laut Berufsordnung (Ärztegesetz 1998) auf alle Ärzte, die über eine Berufsberechtigung als „Arzt für Allgemeinmedizin“, „approbierter Arzt“, „Facharzt“, „Arzt mit partiellem Berufszugang“ (§ 5a Abs. 1a) oder „Turnusarzt“ verfügen. Die Bezeichnung „Turnusarzt“ bezieht sich auf Turnusärzte in Ausbildung.

Statistisches:

Mitglieder (jeweilige Landeskammer):

Die Ärzteschaft umfasst (Stichtag 31. Dezember 2022) insgesamt 47.722 Personen, davon sind 23.622 weiblich und 24.100 männlich.

Länderbüros:

Die 9 Landesärztekammern und die Österreichische Ärztekammer sind jeweils eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts. Dem Prinzip der Selbstverwaltung folgend werden die Organe der Landesärztekammern und der Österreichischen Ärztekammer aus der Mitte der Ärzteschaft gewählt.

Tochter-Unternehmen: 3

die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH, die Österreichische Gesellschaft für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Medizin (ÖQMED) und das Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medienproduktion und Kommunikationsberatung GmbH.

Aufgaben/Leitlinien/Grundwerte

Mission Statement

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie sorgt für die Wahrung des Ansehens, der Rechte und die Einhaltung der Pflichten der Ärztinnen und Ärzte.

Ihre Mitglieder sind die neun Landesärztekammern, als deren öffentlich-rechtlicher Dachverband die Österreichische Ärztekammer fungiert.

Ein besonderes Augenmerk legt die ÖÄK auf eine sozial ausgerichtete, für die gesamte Bevölkerung zugängliche moderne Gesundheitsversorgung durch Spitalsärztinnen und -ärzten sowie nieder-

gelassene Ärztinnen und Ärzte. Die Ärztinnen und Ärzte sind dabei einem hohen medizinischen Niveau unter besonderer Berücksichtigung laufenden Qualitätsmanagements zur Erhöhung der Patientensicherheit verpflichtet. Grundlage und Ziel der ärztlichen Tätigkeit ist die Hilfestellung für PatientInnen. Dies ist der zentrale ärztliche Leitgedanke, hinter den alle politisch-ökonomischen Überlegungen zurücktreten.

An der Spitze der Ärzteschaft steht der Präsident der Österreichischen Ärztekammer; er wird von drei Vizepräsidenten unterstützt, einer von ihnen leitet die Bundeskurie der angestellten Ärzte, ein zweiter die der niedergelassenen Ärzte.



Credit: A. Rauchenbrger

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident der Österreichischen
Ärztekammer

Website:

www.aerztekammer.at

Social Media:

<https://www.facebook.com/aerztekammer.at/>

<https://www.linkedin.com/company/osterreichische-aerztekammer/>

<https://twitter.com/aerztekammerat>

<https://www.youtube.com/@OEAerztekammer>

„Ich wollte niemals etwas anderes sein als Arzt. Das Besondere am Arzt-Patient-Verhältnis, ebenso wie die Freiberuflichkeit, waren maßgebliche Motive für meine Berufswahl.“

Die Ausbildung zum Arzt ist zwar vergleichsweise eine sehr lange – aber sie muss es ja sein, immerhin arbeiten wir direkt an Patientinnen und Patienten. Da Ärztinnen und Ärzte stets am aktuellen medizinischen Stand sein müssen, begleitet einen die Fortbildung ein Berufsleben lang.

Wir müssen regelmäßige Fortbildungen nachweisen, ansonsten verlieren wir auch die Zulassung zur Berufsausübung. Den Arztberuf erlebe ich als eine wunderschöne, vielseitige und immer spannende Berufung.

Aber das Wesentliche ist: Ich kann meinen Teil dazu beitragen, Patientinnen und Patienten bestmöglich medizinisch zu versorgen und damit das Leben so lebenswert zu machen, wie es sein sollte.“

OMR Dr. Johannes Steinhart

Die Österreichische Notariatskammer

Wir Notar:innen stehen für Tradition und Innovation



Credit: ÖGIZIN gmbH

Kontaktinformationen



Landesgerichtsstraße 20. 1010 Wien



0043 1 402 45 09 -0



kammer@notar.or.at



www.ihr-notariat.at

MO-DO: 8.00 bis 17.00 Uhr

FR: 8.00 bis 14.00 Uhr

Grundsätze:

Obwohl die geltende Notariatsordnung bereits über 150 Jahre alt ist, macht das Notariat Innovation als Vorreiter im Bereich der Online-Rechtsdienstleistungen zur Tagesordnung.

Der Kern der notariellen Arbeit bleibt dabei auch online weiterbestehen - die flächendeckende Versorgung Österreichs mit notariellen Dienstleistungen und die individuelle und persönliche Beratung unter Einhaltung der gewohnten Rechtssicherheit.

Dabei sind die Grundwerte der notariellen Arbeit Unparteilichkeit, Verschwiegenheit und Verantwortung. Als objektive Berater:innen stellen Notar:innen unter Berücksichtigung aller Interessen Einigung her. Recht ohne Streit ist dabei immer das Ziel und Grundsatz in einem.

Statistisches:

Mitglieder:

1.170 Standesmitglieder

Zusammensetzung Berufsstand:

davon österreichweit 536 Notar:innen und 638 Notariatskandidat:innen

Länderkammern: 6

Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg zusammengefasst, ansonsten pro Bundesland eine eigenständige Länderkammer

Anzahl Mitarbeiter:innen:

rund 40

Berufsbild

Die österreichischen Notar:innen sind Träger eines öffentlichen Amtes und haben die staatliche Autorität zur Errichtung öffentlicher Urkunden inne. Notariellen Urkunden kommt dadurch vor Gericht oder bei Behörden eine besondere Beweiskraft zu und sie können wie auch rechtskräftige Gerichtsurteile vollstreckbar gemacht werden.

Das Spektrum der Rechtsdienstleistungen reicht dabei vom Erb- zum Immobilien- oder Gesellschaftsrecht hin zur persönlichen Vorsorge, also beispielsweise von der Unternehmensgründung zum Immobilienkauf oder der Errichtung einer Vorsorgevollmacht.

Das Ziel ist dabei immer: Recht ohne Streit. Der Leitsatz: Vorausdenken für Generationen.

Neben den rund 530 Notar:innen und 640 Notariatskandidat:innen arbeiten außerdem rund 2.500 Kanzleimitarbeiter:innen an der Rechtssicherheit in Österreich mit.

Die Österreichische Notariatskammer fungiert als gesetzliche Interessensvertretung der Notar:innen und Notariatskandidat:innen und kann dabei beispielsweise bindende Richtlinien erlassen.



Credit: ÖGIZIN GmbH

Dr. Michael Umfahrer
Präsident der Österreichischen
Notariatskammer



Credit: Notariatskammer

„Wir Notarinnen und Notare verstehen uns als Träger eines öffentlichen Amtes und als moderne Rechtsdienstleister.“

„Dieses Verständnis leben wir in unserer täglichen Arbeit und wollen so zur Rechtssicherheit in Österreich beitragen.“

Dr. Michael Umfahrer

Die Österreichische Patentanwaltskammer

Schnittstelle zwischen Innovation und Recht



Kontaktinformationen



Linke Wienzeile 4/1/Top 9, 1060 Wien



0043 01 52343 82



office@oepak.at



www.oepak.at

Termine nur nach Vereinbarung

Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Patentanwaltsgesetz vom 7. Juni 1967, BGBl 214/1967 idF BGBl I 88/2021, geregelt.

Die Patentanwaltskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet.

Die Patentanwaltskammer untersteht der Aufsicht des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Mit den Aufsichtsaufgaben ist die im Österreichischen Patentamt eingerichtete und von dessen Präsidentin geleitete „Oberste Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz“ als Unterbehörde des Bundesministeriums betraut.

Die Patentanwaltskammer ist berufen, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Patentanwält*innen wahrzunehmen, die Erfüllung der Berufspflicht zu überwachen und für die Wahrung der Ehre und Würde des Standes zu sorgen.

Statistisches:

Mitglieder:

86

Organe:

Präsident, Vorstand und die Hauptversammlung

Erstberatung:

Die österreichischen Patentanwälte stehen für ein kostenloses Erstberatungsgespräch gerne zur Verfügung. Bitte weisen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme darauf hin, dass Sie ein kostenloses Erstgespräch wünschen. Um diesen Dienst in möglichst breitgefächertem Umfang anbieten zu können, ist die Beratungszeit im Rahmen der kostenlosen Erstberatung auf 25 Minuten begrenzt.

Die Liste aller eingetragenen Patentanwält:innen finden Sie auf unserer Website unter www.oepak.at.

Mission Statement

Wir vertreten die Interessen der Patentanwaltschaft öffentlich und unterstützen bzw. fördern unsere Mitglieder bei der Berufsausübung sowie der Ausbildung, um den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

Geschichte und Ursprung

Die Patentanwaltschaft geht auf das erste Patentgesetz von 1897 zurück, worin die Notwendigkeit technisch und juristisch ausgebildeter Sachverständiger und Parteienvertreter*innen für das Funktionieren des Patentwesens erkannt wurde. Aufgrund der gemeinsamen Zuständigkeit des Patentamtes sowohl für Patent- als auch Markensachen wurde die Vertretungsbefugnis der Patentanwält*innen auf diese neuen Bereiche ausgedehnt und entsprechende Ausbildungsstandards festgelegt.

Qualifikation/Ausbildung Patentanwält:in

Ein abgeschlossenes technisches oder mathematisch-naturwissenschaftliches Universitätsstudium, ein vierjähriges Praktikum als Patentanwaltsanwärter*in bei einem Patentanwalt bzw. einer Patentanwältin sowie die staatliche Patentanwaltsprüfung gewährleisten fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes als Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Mandanten.

Vertraulichkeit:

Wir sind zu strengster beruflicher Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen die Aussage als Zeuge vor Zivilgerichten und vor Verwaltungsbehörden verweigern, wenn Mandanteninteressen betroffen sind.

Beratung, Vertretung und Beistand

Wir sind zur berufsmäßigen Beratung auf dem Gebiet des Erfindungs-, Sortenschutz-, Halbleiterschutz-, Kennzeichen- und Musterwesens berechtigt. Wir sind zur berufsmäßigen Vertretung vor dem Patentamt und vor dem Oberlandesgericht Wien sowie in Angelegenheiten des Sorten- und des Musterschutzes vor den zuständigen Verwaltungsbehörden berechtigt. Gleiches gilt auch zur berufsmäßigen Mit-Vertretung (neben dem Rechts-anwalt) vor den ordentlichen Gerichten und Strafgerichten befugt.

Sachverständigentätigkeit

Patentanwält*innen sind zur Erstattung von Gutachten auf den oben genannten Gebieten befugt, z.B. zu der Frage der Patentfähigkeit einer Erfindung, der Gültigkeit oder des Schutzzumfangs eines Patentes oder anderen gewerblichen Schutzrechtes.

Dienstleistungen

Die Entwicklung eines neuen Produktes oder eines Verfahrens ist mit großem Zeitaufwand und hohen Kosten verbunden. Auch die Markteinführung erfordert den vollen Einsatz. Innovationen sind dem rauen Klima des freien Marktes nicht schutzlos preisgegeben, wenn die Möglichkeiten des gewerblichen Rechtsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene erkannt und genutzt werden. Wir als akademisch voll ausgebildete Techniker*innen oder Chemiker*innen die Sprache des Fachperson; aufgrund ihrer juristischen Zusatzqualifikation sind wir gleichzeitig Fachperson in allen rechtlichen Aspekten des gewerblichen Rechtsschutzes.



Credit: privat

DI Marc Keschmann

Vizepräsident der Österreichischen
Patentankammer

„Patentanwalt*innen verfügen über eine technische und juristische Qualifikation und bieten daher eine umfassende Beratung im Bereich von Patenten, Marken und Designs.“

„Unser Ziel ist es, die Stellung des gewerblichen Rechtsschutzes in Österreich zu stärken, um Erfinder:innen und Schutzrechtsinhaber:innen zu starken Schutzrechten zu verhelfen und im Gegenzug das öffentliche Interesse an der wirksamen Begrenzung von Schutzrechten zu wahren.“

DI Marc Keschmann

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Wir sprechen für Ihr Recht!



Credit: BUKO/dreamstime

Kontaktinformationen



Wollzeile 1-3, 1010 Wien



0043 1 535 12 75, Fax: DW 13



rechtsanwaelte@oerak.at



www.rechtsanwaelte.at



<https://www.facebook.com/oerak.at>

<https://www.instagram.com/oerak.at>

<https://www.linkedin.com/company/osterreichischer-rechtsanwaltskammertag-oraak>

Grunddaten und Fakten:

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK), eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien, ist die Dachorganisation der Rechtsanwaltskammern der neun Bundesländer. Er ist für die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten der österreichischen Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit sowie für ihre Vertretung verantwortlich. Dem ÖRAK-Präsidenten obliegt es insbesondere, die vom Präsidentenrat festgelegten standespolitischen Grundsätze und rechtspolitischen Positionen gegenüber politischen Entscheidungsträgern sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten und umzusetzen. Der ÖRAK fungiert dabei als Stimme der Rechtsanwält:innen nach außen und setzt die in seinen Gremien gefassten Beschlüsse um.

Die **neun Rechtsanwaltskammern** sind als Körperschaften öffentlichen Rechts autonome berufliche Selbstverwaltungseinrichtungen.

Als Mitglied des **CCBE** (Conseil des Barreaux de la Communauté Européenne, Rat der Europäischen Anwaltschaften) bringt sich der ÖRAK aktiv im Bereich des anwaltlichen Berufsrechts sowie der Rechtsetzung in Europa ein. Seit 2004 unterhält der ÖRAK ein Büro in Brüssel.

Anzahl der Mitglieder per 31.12.2022:

6.879 Rechtsanwält:innen (105 davon niedergelassene europäische Rechtsanwält:innen) und 2.285 Rechtsanwaltsanwärt:innen. Rund 24 Prozent der Rechtsanwält:innen und rund 50 Prozent der Rechtsanwaltsanwärt:innen sind Frauen. Der überwiegende Teil der heimischen Rechtsanwält:innen ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig.

Das Generalsekretariat des ÖRAK sorgt für die operative Vorbereitung und Umsetzung der in den Gremien des ÖRAK beschlossenen Projekte und Maßnahmen. Die Präsident:innen der Rechtsanwaltskammern, die weiteren von den Plenarversammlungen der Rechtsanwaltskammern gewählten Delegierten aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen sowie die den Ausschüssen der Rechtsanwaltskammern angehörenden Rechtsanwaltsanwärt:innen bilden die Vertreterversammlung des ÖRAK.

Funktionäre

Präsident: Dr. Armenak Utudjian

Vizepräsident:innen: Mag. Petra Cernochova, Dr. Bernhard Fink und Dr. Marcella Prunbauer-Glaser

Ehrenpräsidenten: Dr. Gerhard Benn-Ibler, Dr. Klaus Hoffmann, Dr. Rupert Wolff

Berufsbild

Rechtsanwält:innen sind Berater:innen, Vertreter:innen und Helfer:innen in allen Rechtsangelegenheiten. Sie haben von allen rechtsberatenden Berufen die umfassendste Vertretungsbefugnis.

Da Rechtsanwält:innen einem freien und unabhängigen Berufsstand angehören, können sie für ihre Klient:innen notfalls auch gegen staatliche und sonstige mächtige Institutionen auftreten. Sie sind ausschließlich ihren Klient:innen verpflichtet.

Rechtsanwält:innen werden entweder beratend tätig, wie etwa bei der Gestaltung von Verträgen und Testamenten, oder als Vertreter:innen ihrer Mandant:innen gegenüber Gerichten, Behörden, Einzelpersonen und anderen Einrichtungen. Ihre Prozessenerfahrung ermöglicht es ihnen vor allem auch, Streit zu verhindern. Ihre besonders quali-

fizierte Ausbildung garantiert ein hohes Maß an Fachwissen und beruflicher Erfahrung und dient damit dem Schutz der rechtsuchenden Bürger:innen.

Berufsvoraussetzungen:

- Studium der Rechtswissenschaften
- fünfjährige praktische Berufsausbildung, davon mindestens sieben Monate bei Gericht oder einer Staatsanwaltschaft und mindestens drei Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei als Berufsanwärter:in
- Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 42 Halbtagen
- Erfolgreiche Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung
- positive Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit durch den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer

Aufgaben/Leitlinien/Grundwerte

- Vertretung der Interessen der öster. Rechtsanwält:innen sowie Rechtsanwaltsanwärter:innen
- Information und Service für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
- Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Wahrnehmungsbericht über Mängel in Rechtspflege und Verwaltung
- Rechtsanwaltslicher Bereitschaftsdienst – Verteidigernotruf 0800 376 386
- Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- Anwaltliches Urkundenarchiv
- Österreichisches Rechtsanwaltsverzeichnis unter www.rechtsanwaelte.at
- Verfahrenshilfe (Rechtsanwaltskammern)
- Erste Anwaltliche Auskunft (Rechtsanwaltskammern)



Credit: Lukas Lorenz

Dr. Armenak Utudjian
Präsident Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag

„Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind durch unsere Unabhängigkeit in der Lage, die Interessen unserer Klientinnen und Klienten bestmöglich zu vertreten.“

Als Bewahrer und Verbesserer des Rechtsstaats sind wir key player in der Verteidigung von Grundrechten und bringen unser Know-how unentgeltlich im Dienst der Gesellschaft bei Gesetzesbegutachtungen, der Ersten Anwaltlichen Auskunft oder der kostenlosen Verfahrenshilfe ein.

In einem modernen Rechtsstaat sind unabhängige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein unverzichtbarer Bestandteil.“

Dr. Armenak Utudjian

Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Attraktive Berufsbilder mit Zukunft!



Kontaktinformationen



Am Belvedere 10/Top 4 (2. Stock), 1100 Wien



0043 1 811 73 - 0



office@ksw.or.at



www.ksw.or.at

Berufszugang:

Voraussetzungen, um als Steuerberater:in oder Wirtschaftsprüfer:in arbeiten zu dürfen, sind ein mit Erfolg abgeschlossenes facheinschlägiges (Fach-)Hochschulstudium, der Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Berufsanwärter:in bei Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und die erfolgreich abgelegten Fachprüfungen.

Die Zulassung zu den Fachprüfungen ist nach 18 Monaten Praxiszeit als Berufsanwärter:in möglich.

Nach der erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung ist die Angelobung zum/zur Steuerberater:in oder die Beeidigung zum/zur Wirtschaftsprüfer:in nach insgesamt drei Jahren Praxiszeit als Berufsanwärter:in möglich.

Statistisches:

Mitglieder:

12.379 mit Stand von März 2023

Zusammensetzung Berufsstand:

- 6.195 Steuerberater:innen (52 % männlich, 48 % weiblich)
- 2.000 Wirtschaftsprüfer:innen (71 % männlich, 29 % weiblich)
- 4.184 Berufsanwärter:innen (58 % weiblich, 42 % männlich)

Länderbüros:

9 Landesstellen und 1 Büro in Brüssel

Anzahl Mitarbeiter:innen:

rund 50 Mitarbeiter:innen in Wien, weitere 10 Mitarbeiter:innen in den Landesstellen

Leitlinien und Aufgaben

Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) ist die bundesweite Standesvertretung für alle österreichischen Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Berufsanwärter:innen.

Die KSW pflegt den regelmäßigen Dialog mit Politik und Verwaltung und ist erste Ansprechpartnerin für Öffentlichkeit und Medien in Bezug auf die Kompetenz und Expert:innenfunktion ihrer Berufsgruppen. Sie kooperiert mit Bildungseinrichtungen, um junge Menschen für die Berufe Steuerberater:in und Wirtschaftsprüfer:in zu gewinnen.

Die KSW steht für die Stärkung der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und ihrer Anliegen in Österreich.

Mit der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen verfügt sie über ein exzellentes Aus- und Weiterbildungsinstitut für den Berufsstand.



Credit: KSW

Die Aufgaben der KSW teilen sich kurz gefasst in zwei wesentliche Bereiche:

Funktion als Behörde (übertragener Wirkungsbereich) mit Aufgaben wie

- die Abhaltung der Prüfungen, um eine Berufsbefugnis zu erteilen,
- die öffentliche Bestellung von Personen und die Anerkennung von Wirtschaftstreuhand-Gesellschaften
- die Evidenz und Erfassung aller berufsrechtlich relevanten Daten der Mitglieder
- verschiedene berufsrechtliche Verwaltungsverfahren

Funktion als Interessenvertretung mit folgenden Agenden:

- Begutachtung von Gesetzen
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Fachliche Information der Mitglieder, besonders über steuerrechtliche Neuerungen
- Informations- und Servicedrehscheibe



Credit: KSW

Mag. Herbert Houf

Präsident Kammer der Steuerberater:innen & Wirtschaftsprüfer:innen

„Wir beteiligen uns am politischen Diskurs, bringen uns in die Steuer-Gesetzgebung mit ein und stellen sicher, dass unsere Mitglieder auf dem neuesten fachlichen Stand sind.“

Wir richten unsere Organisationsstrukturen und Prozesse laufend an den aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen unserer Mitglieder aus.

Wir gewährleisten eine umfassende, qualitativ hochwertige und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung und sichern die Qualität und Kompetenz der Berufsausübenden.“

Mag. Herbert Houf



Österreichische
Tierärztekammer



Die Österreichische Tierärztekammer

Tierärzt:innen sind für das Wohl der Tiere im Einsatz



Kontaktinformationen



Hitzinger Kai 87, 1130 Wien



0043 1 512 17 66, Fax: 0043 1 512 14 70



oe@tieraerztekammer.at



www.tieraerztekammer.at

Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Der Beruf der Tierärzt:innen zählt in Österreich zu den Gesundheitsberufen, daraus ergeben sich besondere Verpflichtungen für Tier und Mensch. Das Veterinärwesen ist zudem in der Bundesverfassung verankert, damit wird dessen Wichtigkeit und gesellschaftliche Bedeutung weiter unterstrichen. Tierärzt:innen sind damit auch dem Gemeinwohl, der Gesellschaft verpflichtet.

Die Vertretung und Organisation des Berufsstandes wird in Form der vom Staat übertragenen Selbstverwaltung, geprägt durch demokratisch gewählte Organe, realisiert. Die ÖTK ist zudem per Tierärztesgesetz berufen, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller Tierärzt:innen zu vertreten.

Die Organe treffen daher neben hoheitlichen auch unternehmerische Entscheidungen. Neben der Erfüllung von gesetzlich übertragenen Aufgaben ist die ÖTK auch eine Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung für Tierärzt:innen und unterstützt ihre Mitglieder bei unterschiedlichen Fragen zur Berufsausübung und bietet durch eine solide Öffentlichkeitsarbeit eine Stärkung des Berufsstandes.

Statistisches:

Mitglieder per 31.12.2022:

3.395 Mitglieder, davon sind etwa 36 % Männer (1.220) und 64 % Frauen (2.175)

Aufgaben:

- Führung der Tierärzteliste und Zulassung zur Berufsausübung sowie Statistiken
- Interessen vertreten
- informieren/beraten/unterstützen
- Fortbildung fördern

Vertretung:

Die Vertretung und Organisation des Berufsstandes wird in Form der vom Staat übertragenen Selbstverwaltung, geprägt durch demokratisch gewählte Organe, realisiert.

Kammerorgane nach § 14 TÄKamG:

Delegiertenversammlung, Vorstand, Präsident:in, Kontrollausschuss, die Landesstellenausschüsse, Abteilungsausschüsse sowie das Kuratorium

Nutztiermediziner:innen

Zu den Nutztieren zählen jene Tierarten, deren Produkte und deren Fleisch direkt der menschlichen Ernährung dienen bzw. zu Gegenständen des täglichen Gebrauchs weiterverarbeitet werden, wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Fische aus Aquakulturen, Bienen und mit Einschränkungen auch Pferde.

Im Gegensatz zum Bereich Kleintiere kümmert man sich hier nicht nur um die Therapie des einzelnen Tieres, sondern auch um die Gesunderhaltung der Tierbestände. Regelmäßige Kontrollen des Gesundheitszustandes von landwirtschaftlichen Nutztieren gehören daher zum Aufgabenbereich.

Pferdetierärzt:innen

Das Spektrum des Pferdetierarztes reicht von Routineeingriffen bis zur Behandlung von internistischen, gynäkologischen und orthopädischen Problemen bis zur raschen Hilfe bei Notfällen wie Koliken und Unfällen. Die moderne Pferdemedizin ist heute in der Lage, früher als unheilbar geltende Verletzungen und Frakturen zu kurieren.

Ein Beinbruch muss also, je nach der Lokalisation der Verletzung, kein Grund mehr sein, ein Pferd einzuschlächtern. Rasche und kompetente Hilfe im Fall des Falles trägt maßgeblich zur Heilung bei. Abhängig von der Art der Erkrankung können die notwendigen Maßnahmen vor Ort oder in einer Klinik durchgeführt werden.

Forschung

In der Forschung finden Veterinärmediziner:innen ein breites Einsatzgebiet: An der Veterinärmedizinischen Universität wird in verschiedenen Grundfächern (Physiologie, Virologie oder Pathologie) bis zu den klinischen Fächern (Interne Medizin/Onkologie) geforscht.

Lebensmittelbereich

Hier kontrollieren Tierärzt:innen die Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Stallführung/Milchgewinnung sowie beim Schlachten und der Fleischverarbeitung. Sie führen auch die Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch und gewährleisten damit, dass nur Fleisch von gesunden Tieren in den Handel kommt.

Bei der Weiterverarbeitung von tierischen Produkten wird die Einhaltung der Lebensmittelhygienevorschriften überprüft bzw. werden Laboruntersuchungen zur Kontrolle durchgeführt, damit der Konsument einwandfreie Lebensmittel unter Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bekommt.

Pharmaindustrie

Tierärzt:innen befassen sich mit der Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten/Seuchen. Weiters untersuchen sie die Übertragungsweisen von Viren/Tierkrankheiten auf den Menschen. Sie können bei der klinischen Entwicklung von Arzneimitteln mitwirken und in Laboratorien und Versuchsanstalten der chemisch-pharmazeutischen Industrie arbeiten.

Tierärzte:innen überprüfen die Züchtung/Haltung von Versuchstieren sowie die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen. Sie sind auch für die Genehmigung/Kontrolle von Tierversuchen zuständig.

Kleintierärzt:innen

Kleintiermediziner:innen befassen sich mit der Behandlung zahlreicher Tierarten. Die Bandbreite erstreckt sich von kleinen Heimtieren (Meerschweinchen/Kaninchen, etc.) über Kleintiere, zu denen Hunde und Katzen zählen, bis hin zu Reptilien und Vögeln. Praktische Tierärzt:innen für Kleintiere arbeiten entweder angestellt in einer Klinik/einem Spital oder selbstständig in einer eigenen Ordination.

Die breit gefächerte Palette an Tierarten erfordert ein umfangreiches Wissen, das während des Studiums an der Veterinärmedizinischen Universität Wien und in zahlreichen weiterführenden, teils verpflichtenden Ausbildungen erworben wird. Damit ist ein sehr hoher Qualitätsstandard gesichert.



Credit: ÖTK, Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der österreichischen
Tierärztekammer

„Wir Tierärzt:innen sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und engagieren uns in unterschiedlichen Projekten für die Gesundheit und das Wohlergehen von Mensch und Tier.“

Tierärzt:innen beraten Tierbesitzer:innen in allen Fragen rund um die Gesundheit und begleiten meist ein Tierleben lang - von der Vorsorgeuntersuchung bis zur Futtermittelberatung, von empfohlenen Impfungen bis zur Reisevorbereitung inkl. EU-Heimtierausweis, vom Chippen bis zur Parasitenprophylaxe und in Notfällen:

Tierärzt:innen sind rund um die Uhr für das Wohl der Tiere im Einsatz!”

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth

Die Österreichische Zahnärztekammer

Die Landesvertretung für die österreichischen Zahnärzt:innen



Kontaktinformationen



Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien



0043 0 5 05 11, Fax: DW 1167



office@zahnaerztekammer.at



www.zahnaerztekammer.at

Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Am 01.01.2006 wurde per Gesetz die Österreichische Zahnärztekammer als Vertretung aller Zahnärzt:innen und Fachärzt:innen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde eingerichtet.

Zu unseren Aufgaben zählt, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange unserer Mitglieder wahrzunehmen und zu fördern sowie für die Wahrung des Berufs- und Standesansehens und der Berufs- und Standespflichten des zahnärztlichen Berufs zu sorgen.

Die Österreichische Zahnärztekammer sowie unsere Länderorganisationen sind moderne, aufgeschlossene und professionelle Dienstleister im Dienste ihrer Mitglieder.

Mit dem Slogan „Neue Wege beschreiten“ steht diese Funktionsperiode ganz im Zeichen, den Veränderungen in der Gesellschaft, um damit auch den veränderten Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen.

Statistisches:

Mitglieder:

5.303 Zahnärzt:innen

Zusammensetzung Berufsstand:

Rund zwei Drittel des Berufsstandes arbeitet im niedergelassenen Bereich.

Wir vertreten alle zahnheilkundlich tätigen Berufsgruppen.

Wir über uns:

Präsident OMR DDr. Hannes Gruber
Vizepräsidentin Dr. Bettina Schreder
Vizepräsident OMR DDr. Paul Hougnon
Vizepräsident OMR DI Dr. Karl Anton Rezac
Finanzreferentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl

Länderbüros:

Es gibt 9 Landes Zahnärztekammern.

Öffnungszeiten

Österreichische Zahnärztekammer:

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr

Berufsbild

Der Job einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes ist überaus abwechslungsreich und hat vielfältige Aufgabenbereiche.

Grundlegende Voraussetzung für das Absolvieren eines Zahnmedizinstudiums in Österreich ist der Nachweis einer allgemeinen Universitätsreife (Matura oder eine äquivalente Studienberechtigung). Gute soziale Fähigkeiten wie Kommunikationsstärke, Empathie, Toleranz und Teamfähigkeit sollte hierfür ein angehender Zahnarzt mitbringen.

Eine zahnmedizinische Versorgung ist Teamarbeit, denn nur mit einem gut eingespielten Team ist eine moderne Zahnheilkunde umsetzbar. Somit kommen zu den genannten sozialen

Fähigkeiten auch Teamführungsqualitäten und Verantwortungsbewusstsein hinzu. Neben der personellen Verantwortung im niedergelassenen Bereich gilt es auch, sich der fortwährenden und großen Verantwortung über die Gesundheit jedes Patienten im Klaren zu sein.

Der Aufgabenbereich ist vielfältig und bildet im Überblick zusammengefasst die Prävention, Diagnose und Therapie von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen. Mit fortschreitender Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten in der Diagnostik und in den Behandlungsmethoden. Diesen Fortschritt gilt es zu sichern - für die Mundgesundheit und damit für die Allgemeingesundheit sowie das Wohlbefinden der Menschen.



Credit: BUKO/dreamstime



Credit: ÖZAK,
Marius Höfinger

OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident der Österreichischen
Zahnärztekammer

***„Unser Handeln von heute bestimmt die Zukunft,
also unser Morgen.“***

Wir haben es in der Hand, diese zu gestalten.“

OMR DDr. Hannes Gruber



Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Wir agieren bundesweit in Planung, Prüfung und Beratung



Kontaktinformationen



Karlsgasse 9/2, 1040 Wien



0043 01 505 58 07, Fax: 0043 01 505 32 11



office@arching.at



www.arching.at

Leitbild/Grundwerte/Aufgaben:

Die Kammern der Ziviltechniker:innen sind Körperschaften öffentlichen Rechts und die gesetzliche Berufsvertretung der staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker:innen (Architekt:innen und Zivilingenieur:innen mit rund sechzig Befugnissen auf ingenieur- und naturwissenschaftlichen, montanistischen Fachgebieten und Fachgebieten der Bodenkultur). Rechtsgrundlage ist das Ziviltechniker:innen-Gesetz (ZTG 2019). Die Vertretung erfolgt durch gewählte, ehrenamtlich tätige Berufsvertreter:innen (Wahlen alle 4 Jahre).

Auf Bundesebene ist die Bundeskammer in Wien eingerichtet, deren Mitglieder die vier Länderkammern sind. Ihr örtlicher Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Bundeskammer gliedert sich in die Bundessektion Architekt:innen und die Bundessektion Zivilingenieur:innen.

In den Wirkungsbereich der Bundeskammer fallen jene Angelegenheiten, die die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder von zwei oder mehr Länderkammern berühren.

Statistisches:

Mitglieder:

österreichweit 8.000, davon rund 38 Prozent Zivilingenieur:innen und 62 Prozent Architekt:innen

Gremien:

Kammertag, Vorstand, Präsidium, Bundessektion Architekt:innen und Bundessektion Zivilingenieur:innen

Länderkammern: 4

- Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Steiermark und Kärnten
- Oberösterreich und Salzburg
- Tirol und Vorarlberg

Berufsrecht/Vereichnis:

Ziviltechniker:innen-Gesetz 2019
<https://ziviltechniker.at/>

Berufsbild

Ziviltechniker:in ist eine spezifisch österreichische Berufsbezeichnung für freiberuflich tätige, staatlich befugte und beeidete Personen, die in den Fachgebieten Architektur und Ingenieurwesen tätig sind. Seit 1860 entwerfen, planen und prüfen Ziviltechniker:innen unabhängig und verantwortungsvoll gebaute Umwelt für alle Lebensbereiche.

Ziviltechniker:innen sind Urkundspersonen, die gemäß § 292 Zivilprozessordnung mit öffentlichem Glauben versehen sind. Im Rahmen ihrer Befugnis sind Ziviltechniker:innen berechtigt, Urkunden zu errichten. Diese Urkunden werden von Verwaltungsbehörden so angesehen, als hätte sie die Behörde selbst ausgefertigt.

Ziviltechniker:innen (Architekt:innen und Zivilingenieur:innen) prägen das Lebensumfeld der Menschen maßgeblich und tragen somit wesentlich zur Lebensqualität bei.

Der gesamte Hochbau, die Gestaltung von Innenräumen sowie Städtebau und Raumplanung gehören zum umfassenden Tätigkeitsbereich der Architekt:innen. Architekt:innen finden zeitge-

mäße baukünstlerische und städtebauliche Antworten auf die von der Gesellschaft gestellten Gestaltungsaufgaben, wobei sie den Ansprüchen der Baukunst verpflichtet sind.

Ziviltechniker:innen vertreten als freie und unabhängige Ziviltechniker:innen die Anliegen ihrer Auftraggeber:innen in allen Phasen des Planungsprozesses auf der Grundlage ihrer ethischen Standards sowie der geltenden Gesetze.

Die breite Leistungspalette der Zivilingenieur:innen umfasst die spezialisierte Fachplanung bis zur Gesamtplanung komplexer Investitionsvorhaben und kompetenter Prüf- und Beratungsleistungen als neutrale Treuhänder:innen ihrer Auftraggeber:innen. Sie stellen mit ihren hochqualifizierten Mitarbeiter:innen einen Leistungsvorteil sicher, der sich durch Transparenz, Interdisziplinarität, Kontrolle und Verantwortlichkeit dokumentiert.

Durch ihre innovativen Lösungen sind Ziviltechniker:innen in vielen Bereichen des Alltags Garanten für die Sicherung der Lebensqualität der Menschen.



Credit: BUKO/dreamstime



Credit: DI Katharina Schiffli

BR h.c. DI Klaus Thürriedl und Arch. DI Daniel Fügenschuh

Vizepräsident und Präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen | Arch+Ing.

„Präsident und Vizepräsident der Bundeskammer haben per Gesetz verschiedenen Sektionen anzugehören.“

Wird ein Architekt oder eine Architektin zum Präsident oder zur Präsidentin gewählt, so muss der oder die Vizepräsident:in ein:e Zivilingenieur:in sein und umgekehrt. “

Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs



Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12
1010 Wien
Telefon: +43 1 51406 - 0
Fax: +43 1 51406 - 3042
E-Mail: post@aerztekammer.at
Web: aerztekammer.at



Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31
1091 Wien
Telefon: +43 1 404 14 100
Fax: +43 1 408 84 40
E-Mail: info@apothekerkammer.at
Web: apothekerkammer.at



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlsgasse 9/2
1040 Wien
Telefon: +43 1 505 58 07
Fax: +43 1 505 32 11
E-Mail: office@arching.at
Web: arching.at



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien
Telefon: +43 1 402 45 09 0
Fax: +43 1 406 34 75
E-Mail: kammer@notar.or.at
Web: notar.at



Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9
1060 Wien
Telefon: +43 1 523 43 82
Fax: +43 810 9554 103327
E-Mail: office@oepak.at
Web: oepak.at



Österreichischer

Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1 - 3
1010 Wien
Telefon: +43 1 535 12 75 - 0
Fax: +43 1 535 12 75 - 13
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at
Web: rechtsanwaelte.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87
1130 Wien
Telefon: +43 1 512 17 66
Fax: +43 1 512 14 70
E-Mail: oe@tieraerztekammer.at
Web: tieraerztekammer.at



Kammer der Steuerberater:innen und
Wirtschaftsprüfer:innen
Am Belvedere 10 / Top 4
1100 Wien
Telefon: +43 1 811 73 - 0
Fax: +43 1 811 73 - 100
E-Mail: office@ksw.or.at
Web: ksw.or.at



Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien
Telefon: +43 05 05 11
Fax: +43 05 05 11 - 1167
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at
Web: zahnaerztekammer.at

IMPRESSUM

Herausgeber - Ausgabe 2/2023:
Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
ZVR: 400436365

Karlsgasse 9/2. Stock, 1040 Wien
Telefon: +43 1 533 22 86
E-mail: office@freie-berufe.at
Web: www.freie-berufe.at
Chefredaktion: Anita Reinsperger-Müllebnner

Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder/Hintergründe liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer bzw. dreamstime.

Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2023





**BU
KO** ■■■ Bundeskonferenz
■ ■ ■ der Freien Berufe
■ ■ ■ Österreichs

www.freie-berufe.at



- Arzt*innen
- Apotheker*innen
- Notar*innen
- Patentanwalt*innen
- Rechtsanwalt*innen
- Tierarzt*innen
- Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen
- Zahnarzt*innen
- Ziviltechniker*innen.